



Schlussbericht des Akkreditierungsrates 2011/2012

(Akkreditierungsrat-Jahresbericht 2011/2012)

Gemäß § 4 Abs. 9 UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999,
Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23. August 2012

Impressum

Österreichischer Akkreditierungsrat

per Adresse

Renngasse 5

1010 Wien

Tel. + 43 (0)1 532 02 20

Fax + 43 (0)1 532 02 20/99

E-Mail: carina.eilen@aq.ac.at

www.aq.ac.at

Wien, September 2012

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen - auch auszugsweise - nur mit vorheriger Genehmigung des Österreichischen Akkreditierungsrats.

Gliederung des Berichtes

Vorwort	5
1 Rahmenbedingungen des ÖAR in den Jahren 2011/12	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.2 Aufgaben.....	8
1.3 Rat	9
1.4 Geschäftsstelle	12
1.5 Interne Beschwerdekommision.....	13
1.6 Infrastruktur und Ressourcen	13
2 Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2011/12	13
2.1 Akkreditierungsanträge 2011/12	13
2.1.1 Institutionelle Akkreditierungsanträge	15
2.1.2 Studiengangsbezogene Akkreditierungsanträge	16
2.1.3 Reakkreditierungen	18
2.1.4 Standortgründungen	20
2.2 Aufsicht	20
2.2.1 Jahresberichte	20
2.2.2 Anlassbezogene Überprüfungen	21
2.2.3 Veröffentlichung von Verfahrensergebnissen	21
2.3 Gutachter/innen und Observer	22
2.4 Grundsatzfragen, Richtlinien und Standards	22
2.5 Nationale Zusammenarbeit.....	23
2.5.1 Privatuniversitäten	23
2.5.2 Studierende an Privatuniversitäten.....	23
2.5.3 Öffentliche Universitäten.....	24
2.5.4 Nationale Partner im Bildungsbereich.....	24
2.6 Internationale Kooperationen	25
2.6.1 Konferenzen und Workshops	26
2.6.2 Study Visits	26
2.6.3 Internationale Projekte	27
2.7 Information und Kommunikation.....	28
2.7.1 Informationen für Antragsteller	28
2.7.2 Öffentlichkeitsarbeit	28
2.8 Publikationen und Tagungsteilnahmen	30
3 Zahlen und Fakten auf einen Blick	31
3.1 Anträge.....	31
3.1.1 Institutionelle Anträge und Projekte (2000-2012).....	31
3.1.2 Institutionelle Erstanträge (2000-2012)	31
3.1.3 Reakkreditierungsanträge (2000-2012)	32
3.1.4 Anträge auf zusätzliche Studiengangsakkreditierung (2000-2012)	32
3.2 Privatuniversitäten	33
3.2.1 Akkreditierungszeitraum und Programmangebot (2012)	33
3.2.2 Ausbau der Privatuniversitäten (2000-2012).....	34
3.3 Studienangebot der Privatuniversitäten.....	35

3.3.1	Verteilung des Studienangebots nach Fachrichtungen (2012)	35
3.3.2	Verteilung des Studienangebots nach Programmtypen (2012).....	35
3.4	Studierende an Privatuniversitäten	36
3.4.1	Verteilung der Studierenden nach Privatuniversitäten (Wintersemester 2011/2012)	36
3.4.2	Verteilung der Studierenden nach Programmtypen (2011/12).....	37
3.4.3	Entwicklung der Studierendenzahlen (2000-2012)	37
3.5	Studiengebühren.....	38
3.6	Formen der Trägerschaft von Privatuniversitäten.....	39
3.7	Regionale Verteilung der Privatuniversitäten.....	39
	Anlagen.....	41
	Anlage 1: Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	45
	Anlage 2: Lebensläufe der Ratsmitglieder	49
	Anlage 3: Zusammensetzung der Geschäftsstelle	55
	Anlage 4: Privatuniversitäten in Österreich.....	59
	Anlage 5: Gutachterinnen und Gutachter	73
	Anlage 6: Richtlinie Joint Programmes.....	81
	Anlage 7: Round-Table Gespräch Privatuniversitäten.....	85
	Anlage 8: Round-Table Gespräch Studierende	89
	Anlage 9: Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeit.....	93
	Anlage 10: Presseerklärung 2011	97
	Anlage 11: Tagungsbeiträge und Publikationen	101
	Anlage 12: Studiengänge der Privatuniversitäten	105
	Anlage 13: Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten.....	117
	Anlage 14: Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten	121

Vorwort

Das Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG) trat in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 in Kraft. Es setzte den Schlussstein in der Diskussion um die seit Ende der 80er Jahre kontrovers erörterte Öffnung des universitären Bildungsbereiches und eröffnete die Möglichkeit zur Gründung von Privatuniversitäten. Diese bedurften der Akkreditierung, um Studiengänge anbieten zu können, die zu den in Österreich üblichen akademischen Graden führen. „Zur Durchführung von Akkreditierungen“ - so § 4 Abs. 1 Universitäts-Akkreditierungsgesetz - „nach diesem Bundesgesetz und zur Aufsicht über die akkreditierten Universitäten wird ein Akkreditierungsrat eingerichtet.“

Mit dem vorliegenden letzten Jahresbericht 2011/2012 blickt der Österreichische Akkreditierungsrat (ÖAR) auf eine mehr als zwölfjährige Tätigkeit zurück. Zwölf Jahre ÖAR bedeuten zwölf Jahre kritisch-konstruktive, Qualität gewährleistende Begleitung und Kontrolle der Entwicklung privater Universitäten in Österreich. Privatuniversitäten sind mittlerweile ein fester Bestandteil des tertiären Sektors geworden. Neben Studienangeboten, die sich inhaltlich und strukturell an herkömmlichen orientieren, haben neue inhaltliche Ausrichtungen und innovative Konzepte in der Lehre, begleitet und gefördert durch den ÖAR, im privaten Sektor ihre Chance auf Verwirklichung genutzt.

Mangels detaillierter Vorgaben im UniAkkG stand der ÖAR vor der Herausforderung, im Rahmen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) ein für die Wahrung seiner Aufgaben geeignetes Verfahren zu entwickeln. Der ÖAR hat für jedes Akkreditierungsverfahren eines seiner Mitglieder zum/zur BerichterstellerIn bestellt, um die ständige Rückkopplung in den Rat und in jedem Fall auch die Beurteilung der jenseits der fachlichen Bewertung durch GutachterInnen erheblichen Gesichtspunkte, wie etwa Autonomie der Institutionen, finanzielle Belastbarkeit und räumliche Unterbringung, zu gewährleisten.

Der ÖAR sah sich vor die Aufgabe gestellt auf der Grundlage eines Gesetzes, das institutionelle Strukturen allenfalls in Ansätzen erkennen lässt, einen Begriff von Privatuniversität zu entwickeln. Die Regelung des § 2 Abs. 2 UniAkkG sieht als Voraussetzung für die Akkreditierung einer Privatuniversität vor, dass sie „jedenfalls Studien oder Teile von solchen in einer oder mehreren wissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplinen, die zu einem akademischen Grad führen, welcher im internationalen Standard für mindestens dreijährige Vollzeitstudien verliehen wird, oder darauf aufbauende Studien anbieten.“

Vor dem Hintergrund der europäischen Idee der Universität war es für die Mitglieder des ÖAR eine ständige Herausforderung, sich auf diese fachli-

VORWORT

che und strukturelle Eingführung einzulassen. Der ÖAR hat deshalb immer wieder dafür plädiert, eine weitere Kategorie von akademischen Institutionen, wie sie im europäischen Ausland gang und gäbe sind, auch in Österreich einzuführen. Damit hätte für - von der fachlichen Ausrichtung - sehr schmale bzw. auf Lehre fokussierte Einrichtungen eine Rechtsgrundlage geschaffen und gleichzeitig der Status als Privatuniversität jenen Einrichtungen vorbehalten werden können, die von der fachlichen Breite dem europäischen Universitätsbegriff (annähernd) entsprechen. Der ÖAR begrüßt, dass der Gesetzgeber nunmehr - systemadäquat - ein Privatuniversitätengesetz erlassen und darin Konturen einer Privatuniversität vorgegeben hat, er bedauert jedoch, dass der Gesetzgeber sich nicht in der Lage gesehen hat, durch eine entsprechende Regelung die Möglichkeit zu eröffnen, den Anspruch auf wissenschaftliche Universalität, den die europäische Idee der Universität enthält, auch im österreichischen Privatuniversitätssektor einzulösen.

Die internationale Zusammensetzung des Akkreditierungsrats und der Gutachterteams, dem bei Reakkreditierungsverfahren auch Studierende angehören, garantieren eine Qualitätssicherung, die im Hinblick auf Verfahren und Entscheidung von nationalen Interessenslagen unabhängig ist und u.a. die Studierbarkeit berücksichtigt. Ausgestattet mit dem Gütesiegel des ÖAR sind die Angebote der Privatuniversitäten in ihrer Qualität einschätzbar und transparent für Studierende, Arbeitsmarkt und universitäre Partner. Seine Gestaltung der Qualitätssicherung hat dem ÖAR und den österreichischen Privatuniversitäten europaweit Anerkennung und dem ÖAR zudem die ausdrückliche Erwähnung durch die EU-Kommission als *good practice* eingebracht.

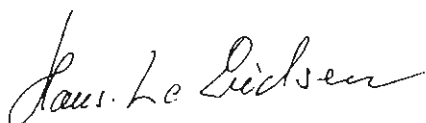
Der ÖAR hat sich seit seiner Einrichtung als lernendes System begriffen, seine Maßstäbe fortlaufend überprüft und sein Verfahren weiterentwickelt. Der ÖAR begrüßt die Neugestaltung der Qualitätssicherung für den gesamten Hochschulsektor in Österreich. Für die Weiterentwicklung und das Ansehen der österreichischen Privatuniversitäten, aber auch des gesamten Hochschulsektors, wird die Gestaltung des Gesamtsystems der Qualitätssicherung von entscheidender Bedeutung sein. Der ÖAR geht, auch im Interesse der akkreditierten Privatuniversitäten, davon aus, dass in diesem Gesamtsystem die bewährte und durch internationale Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistete Unabhängigkeit und die damit verbundene ausschließliche Orientierung aller Entscheidungen an internationalen Standards auch für das künftige Qualitätssicherungsorgan oberste Maxime sein muss.

Es gibt gegenwärtig dreizehn akkreditierte Privatuniversitäten in Österreich mit insgesamt gut 7000 Studierenden. Es mag punktuell gelungen sein, den Privatuniversitätssektor zur Herausforderung für den öffentlichen Sektor zu machen. Die Interaktion und Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Universitäten befindet sich indes noch im Anfangs-

VORWORT

studium. Ob hier mittelfristig eine wechselseitig befruchtende Zusammenarbeit und ein ebensolcher Wettbewerb entsteht, hängt von der weiteren Entwicklung und Stabilität des Privatuniversitätssektors ab.

Im Hinblick auf die Privatuniversitäten gilt es unter Wahrung der auf internationalen Standards basierenden Qualitätsmaßstäbe, die Zahl der vorhandenen Studienplätze weiter zu erhöhen, die in diesem Sektor vorhandenen Potenziale der Innovation und einer flexiblen Reaktion auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft zu erhalten und zu entwickeln.



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen

Wien, August 2012

1 Rahmenbedingungen des ÖAR in den Jahren 2011/12

1.1 Gesetzliche Grundlagen

QSRG löst
UniAkkG ab

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Akkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen sind mit Inkrafttreten des Qualitätssicherungsrahmengesetzes (QSRG, BGBl I 74/2011) einer grundlegenden Änderung unterzogen worden. Das darin enthaltene Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) und das Privatuniversitätengesetz (PUG) lösten mit 1. März 2012 das geltende Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG) aus dem Jahr 1999 ab.

Eine gemein-
same Agentur

Das HS-QSG sieht die Einrichtung der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria zum 1. März 2012 vor. Die neue Agentur übernimmt die Aufgaben des ÖAR, des Österreichischen Fachhochschulrates (FHR) und der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA).

Übergangszeit-
raum

Gemäß den Übergangsbestimmungen des PUG blieb der ÖAR für Akkreditierungsanträge, die bis zum 29. Februar 2012 beim ÖAR eingereicht wurden, bis 31. August 2012 zuständig und hatte diese Verfahren auf der Grundlage des UniAkkG weiterzuführen. Verfahren, die bis zum 31. August 2012 nicht abgeschlossen werden konnten, gingen in die Zuständigkeit der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über.

Ab 1. März 2012 konnten Anträge auf Akkreditierung nur mehr an die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria gestellt werden.

Eine Darstellung des Ablaufs des Akkreditierungsverfahrens nach UniAkkG findet sich in Anlage 1.

Anlage 1

Das QSRG findet sich unter folgendem Link:

http://www.ris.bka.gv.at/Lokument.aspx?Abfrage=BgblAnth&Lokumentnummer=BGBl_A_2011_I_74

Verlängerter
Berichtszeit-
raum: 1.1.2011-
31.8.2012

Aufgrund des Auslaufens der Zuständigkeit des ÖAR umfasst der Berichtszeitraum des vorliegenden, letzten Jahresberichts 20 Monate, vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. August 2012.

1.2 Aufgaben

Akkreditierung,
Reakkreditie-
rung, Aufsicht

Die Aufgaben und Befugnisse des ÖAR waren bis zu seinem Auslaufen mit 31. August 2012 durch das UniAkkG geregelt. Er hatte den gesetzlichen Auftrag zur

- Akkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- Akkreditierung von Studiengängen bereits akkreditierter Privatuniversitäten
- Reakkreditierung von Privatuniversitäten
- Aufsicht über akkreditierte Privatuniversitäten

Die Akkreditierung bzw. Reakkreditierung betraf die jeweilige Institution und die dort angebotenen Studiengänge als Gesamtheit. Das bis 29. Februar 2012 dem ÖAR zustehende Aufsichtsrecht umfasste eine Bandbreite vom einfachen Informationsrecht des ÖAR bis hin zum Entzug der Akkreditierung im Falle des Wegfalls und Nichtvorliegens der Voraussetzungen der Akkreditierung über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Diesen Auftrag erfüllte der ÖAR auf folgende Weise:

- der ÖAR interpretierte die im Gesetz festgelegten Qualitätsanforderungen durch die Erarbeitung von Richtlinien und Qualitätsstandards für die Akkreditierung
- der ÖAR entwickelte Instrumente zur regelmäßigen Überprüfung, ob diese Anforderungen von den Privatuniversitäten erfüllt werden
- der ÖAR beteiligte sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung
- der ÖAR legte über seine Tätigkeit gegenüber dem österreichischen Nationalrat Rechenschaft ab

Der ÖAR hielt seine Position, Aufgaben, Ziele und Arbeitsprinzipien in seinem Leitbild, das 2004 formuliert und regelmäßig überarbeitet und neu ausgerichtet wurde, fest. Die aktuelle letzte Version des Leitbilds ist auf der Website des ÖAR veröffentlicht.

Siehe dazu:

<http://www.akkreditierungsrat.at/content/oea/leitbild.aspx>

1.3 Rat

Der ÖAR war als eine weisungsfreie, unabhängige Behörde eingerichtet, der acht Experten/innen des internationalen Universitätswesens angehörten. Die acht Mitglieder wurden von der Bundesregierung bestellt, vier davon auf Vorschlag der Österreichischen Rektorenkonferenz (jetzt: Österreichische Universitätenkonferenz [UNIKO]). Der/die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in des Rates wurden vom zuständigen Bundesminister/der zuständigen Bundesministerin aus dem Kreis der Mitglieder ernannt. Die Funktionsperiode der Mitglieder betrug fünf Jahre. Das Gesetz sah eine sukzessive Erneuerung des Rates und keinen Vollaustausch der Mitglieder vor, wodurch die notwendige Kontinuität innerhalb des Rates gewährleistet worden ist. Die Mitglieder übten ihre Tätigkeit für den ÖAR nebenberuflich aus und erhielten ein Sitzungsgeld für ihre Teilnahme an den Sitzungen.

weisungsfrei
und
unabhängig

**internationales
Experten-
gremium**

Die Arbeit des ÖAR und auch dessen internationale Anerkennung beruhen ganz wesentlich auf seiner Zusammensetzung als reines Expertengremium und auf dem Faktum, dass die Hälfte der Mitglieder aus dem europäischen Ausland kamen. Dies sicherte nicht nur die Unabhängigkeit der Entscheidungen von nationalen Interessenskonflikten, sondern garantierte auch die Einhaltung der erforderlichen internationalen Standards. Dadurch wurde gewährleistet, dass sowohl die Lehre und Forschung als auch die Maßstäbe der Qualitätssicherung im internationalen Wettbewerb bestehen konnten.

Die Lebensläufe der Ratsmitglieder befinden sich in Anlage 2.

Anlage 2

Zu den wesentlichen Tätigkeiten der Mitglieder des Rates zählten:

- die Entscheidung über sämtliche verfahrensrelevante Fragen
- die Entscheidung über Akkreditierungsanträge
- die gesetzgebundene (Weiter-) Entwicklung von der Akkreditierung zugrunde liegenden Kriterien und Standards
- die Entscheidung über Grundsatzfragen hinsichtlich der Akkreditierung von Privatuniversitäten

Im Rahmen der Akkreditierungsverfahren wurden durch die Mitglieder des Rates folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

- die Begleitung von Akkreditierungsverfahren als Berichterstatter/in für den Rat
- die Begleitung von Aufsichtsverfahren als Berichterstatter/in für den Rat
- die Leitung der Begehungen im Rahmen von Antrags- und Aufsichtsverfahren

**Zusammen-
setzung des
Rates 2011/12**

Das Präsidium, mit Frau Univ.-Prof. Dr. Weck-Hannemann als Präsidentin und Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert Hansen als Vizepräsidenten, war bis zum 11. Jänner 2011 bestellt. Da eine neuerliche Verlängerung des Präsidiums bis zum 31. August 2012 von Gesetzes wegen nicht mehr zulässig war, wurden am 11. Jänner 2011 ein neuer Präsident und eine neue Vizepräsidentin bestellt.

Laut Übergangsbestimmungen im QSRG galt, dass die am 30. September 2011 als Präsident und als Vizepräsidentin ernannten Mitglieder des Akkreditierungsrates bis zum Ablauf des 31. August 2012 bestellt blieben.

Weiters blieben auch die Mitglieder des Akkreditierungsrates, die zum Stichtag 30. September 2011 bestellt worden waren, bis zum Ablauf des 31. August 2012 bestellt. Die Funktionsperiode aller Mitglieder des Akkreditierungsrates endete am 31. August 2012.

Daraus ergab sich im Berichtszeitraum folgende Zusammensetzung des Rates:

 RAHMENBEDINGUNGEN DES ÖAR IN DEN JAHREN 2011/12

Präsident: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen
(12. Jänner 2011 bis 31. August 2012)

Vizepräsidentin: Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann
(12. Jänner 2011 bis 31. August 2012)

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)	Funktionsperiode
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen Deutschland	22. Jänner 2007 bis 31. August 2012 (3. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert Hansen Österreich	22. Jänner 2007 bis 31. August 2012 (2. Funktionsperiode)
Dr. MA Guy Haug, MBA Frankreich	22. Jänner 2007 bis 31. August 2012 (3. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Hödl Österreich	12. Jänner 2010 bis 31. August 2012 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer Deutschland	12. Jänner 2010 bis 31. August 2012 (3. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Michael Rainer Österreich	22. Jänner 2007 bis 31. August 2012 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Luc Weber Schweiz	22. Jänner 2007 bis 31. August 2012 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann Österreich	21. März 2007 bis 31. August 2012 (3. Funktionsperiode)

Im Jahr 2011 fanden sieben eintägige Sitzungen und eine zweitägige Sitzung des ÖAR statt, im Jahr 2012 (bis zum 31. August) fanden vier eintägige und zwei zweitägige Sitzungen statt:

14 Sitzungen
des Rates in
den Jahren
2011/12

10. Jänner 2011	9. Jänner 2012
28. Februar 2011	27. Februar 2012
11. April 2011	13. April 2012
16. Mai 2011	21. Mai 2012
27./28. Juni 2011	25./26. Juni 2012
12. September 2011	23./24. August 2012
24. Oktober 2011	
2. Dezember 2011	

Für die Beschlussfähigkeit des ÖAR war die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Diese war in allen Sitzungen gegeben. Dank der langfristigen Planungen der Sitzungstermine waren bei den Sitzungen im Berichtszeitraum durchwegs alle Mitglieder anwesend.¹

Beschluss-
fähigkeit immer
gegeben

¹ Bei 79% der Sitzungen im Berichtszeitraum waren alle acht Ratsmitglieder anwesend, in den übrigen Fällen war jeweils nur ein Ratsmitglied abwesend.

1.4 Geschäftsstelle

Für die Unterstützung der Geschäftsführung des ÖAR hatte die/der zuständige Bundesminister/in gemäß § 4 Abs. 11 UniAkkG eine Geschäftsstelle einzurichten und die notwendige Sach- und Personalausstattung bereitzustellen.

Zusammensetzung

Vier Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle gehörten zum Personalstand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWf) und waren dem ÖAR zur Verfügung gestellt worden. Mit 1. März 2012 wurden sie kraft Gesetzes von der neu gegründeten Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria zugewiesen. Zwei Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle waren bis zum 29. Februar 2012 über eine Personalleasinggesellschaft beschäftigt. Mit 1. März 2012 wurden sie in ein Angestelltenverhältnis zur Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria überführt.

Die Geschäftsführerin des ÖAR, Mag. Elisabeth Fiorioli, verließ im Mai 2012 die Geschäftsstelle. Stephanie Zwießler, M.A., ging mit 18. Mai 2012 in Karenz. Ihre Vertretung war MMag. Carina Eilen.

Alle Mitarbeiter/innen unterstanden hinsichtlich der Sachaufsicht ausschließlich dem ÖAR bzw. der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

Zur Zusammensetzung der Geschäftsstelle im Jahr 2011/12 siehe Anlage 3.

Anlage 3

Tätigkeiten

Zu den wesentlichen Tätigkeiten der Geschäftsstelle zählten:

- die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Rates
- die Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen
- die Durchführung der Beschlüsse des ÖAR
- die Beratung der Antragsteller
- die formale und inhaltliche Prüfung der Anträge
- die Koordinierung und Organisation und Begleitung der Akkreditierungsverfahren
- die interne Qualitätssicherung
- die Erteilung von Rechtsauskünften und Beantwortung von Anfragen von Interessenten/innen, Antragsteller/innen, Privatuniversitäten, Studierenden, Behörden und Medien

Darüber hinaus wurden von der Geschäftsstelle auch noch folgende Aufgaben wahrgenommen:

- internationale Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungen

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

- Publikationen und Vorträge
- Budget und Controlling

1.5 Interne Beschwerdekommision

Auf Empfehlung der externen Evaluierungsgruppe richtete der ÖAR eine interne Beschwerdekommision ein. Die Kommission verstand sich als Organ zur Selbstkontrolle sowie als Ansprechpartner und erste Anlaufstelle für Antragsteller und sollte dazu beitragen, einen fairen Verfahrensablauf sicherzustellen. Sie vermittelte in Fällen, in denen sich der Antragsteller in seinen Rechten und Interessen verletzt sah. Die Rechtsansprüche der Antragsteller, die sich aus dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) ableiten, blieben durch das Vorbringen einer Beschwerde an die Kommission unberührt.

fairer
Verfahrens-
ablauf

Als Mitglieder der Beschwerdekommision wurden am 13. September 2010 für eine Dauer von zwei Jahren wiederbestellt:

- Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Michael Rainer
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Hödl (Ersatzmitglied)

Weiters gehörte der Kommission ein Mitglied der Geschäftsstelle an, das für das jeweilige Verfahren kooptiert wurde.

Im Berichtszeitraum wandte sich kein Antragsteller an die Kommission.

1.6 Infrastruktur und Ressourcen

Die Geschäftsstelle des ÖAR war bis zur Zusammenführung von ÖAR, FHR und AQA in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung untergebracht. Sie verfügte über keine eigene Infrastruktur, sondern nutzte die im BMWF zur Verfügung stehenden Ressourcen (Räume, Postversand, EDV-Ausstattung und Wartung, Faxgeräte, Telefon, Kopierer etc.).

Ressourcen-
verband mit
BMWF

Auch die Budgetverwaltung und Finanzkontrolle erfolgten direkt im System des BMWF.

Dem ÖAR war es als Behörde und unter dem UniAkkG untersagt, Gebühren für die Akkreditierungsverfahren einzunehmen. Nur die Entschädigungen und Spesenvergütungen der Gutachter/innen wurden von den Antragstellern refundiert.

Im Zuge der Zusammenführung von ÖAR, FHR und AQA wurde die Geschäftsstelle mit Juli 2012 in die Renngasse 5, 1010 Wien verlegt.

2 Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2011/12

2.1 Akkreditierungsanträge 2011/12

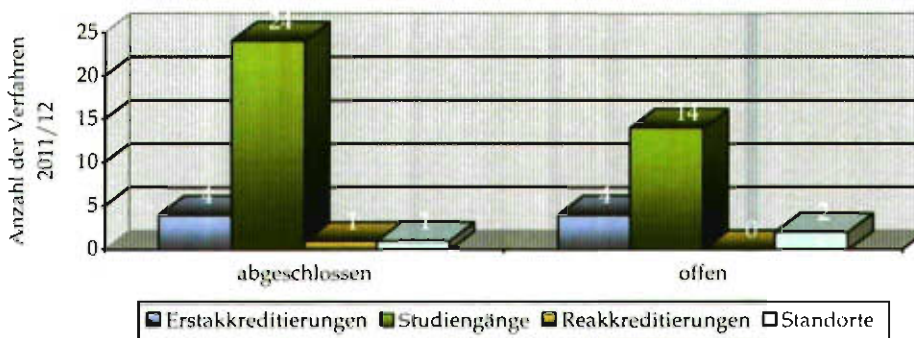
Vom 1. Jänner 2011 bis 31. August 2012 waren acht Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität und ein Verfahren auf Reakkreditierung an-

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

hängig. Weiters wurden Anträge auf Akkreditierung von 38 neuen Studiengängen bereits bestehender Privatuniversitäten und drei Verfahren auf Akkreditierung eines neuen Standortes bearbeitet.

Davon konnten bis zum 31. August 2012 fünf institutionelle Verfahren, ein Reakkreditierungsverfahren, 24 Studiengangsakkreditierungen und ein Verfahren auf Akkreditierung eines neuen Standortes abgeschlossen werden², die restlichen Verfahren gingen in die Zuständigkeit der neuen Agentur über.

2011/12:
30 Verfahren abgeschlossen



Graphik 1: Abgeschlossene und offene Akkreditierungsverfahren 2011/12
Stand: 31. August 2012

Seit der Konstituierung des ÖAR im Jahre 2000 bis zu seinem Auslaufen Ende August 2012 wurden 71 Anträge auf Akkreditierung/Reakkreditierung als Privatuniversität eingebracht. Hinzu kamen 83 Anträge auf Akkreditierung für insgesamt 138 zusätzliche Studiengänge von Privatuniversitäten (teilweise gebündelte Antragstellung).

13 Privatuniversitäten, 180 Studiengänge

Ende August 2012 waren insgesamt dreizehn Privatuniversitäten mit 180 Studiengängen in Österreich akkreditiert. Eine Übersicht über alle Privatuniversitäten und deren Studiengänge findet sich in Anlage 4.

Anlage 4

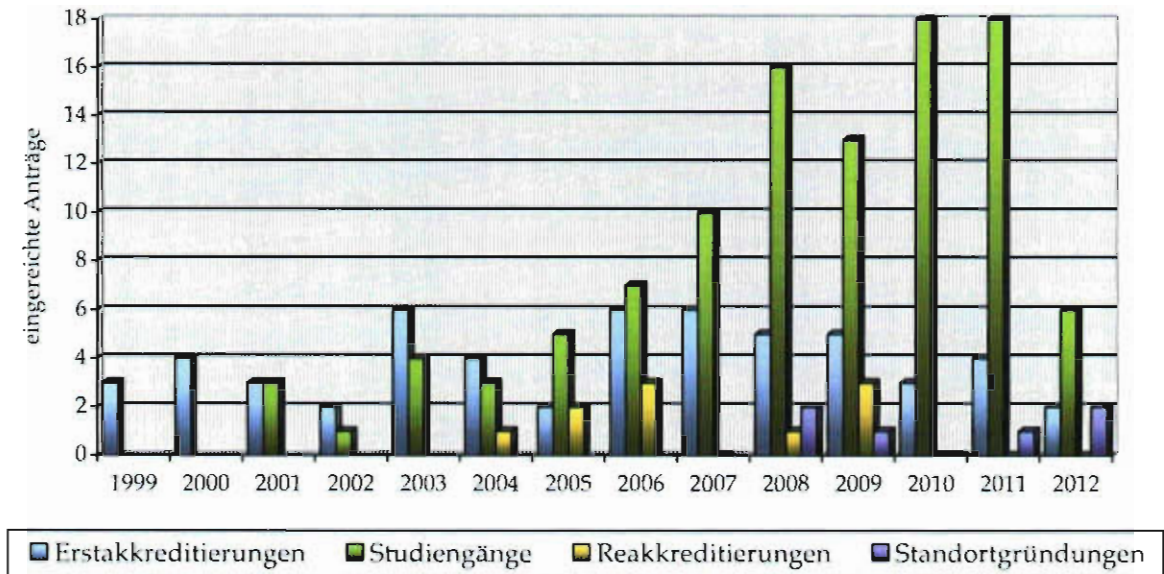
Entwicklungstrends unverändert

Der Entwicklungsverlauf der Anträge entsprach dem Trend der letzten Jahre (Graphik 2). Privatuniversitäten waren bestrebt, ihr Programmangebot entsprechend auszubauen, womit eine Entwicklung in Richtung größerer Breite der Institutionen einherging. Die Zahl der institutionellen Neuanträge blieb gleich und reflektierte damit das nach wie vor anhaltende Interesse von Bildungseinrichtungen, den Status einer Privatuniversität zu er-

² Über fünf Anträge auf Akkreditierung von Studiengängen wurde in der letzten Sitzung des ÖAR am 23./24. August 2012 entschieden, die Entscheidungen wurden jedoch erst nach Auslaufen des ÖAR mit 31. August 2012 rechtskräftig.

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

langen. Hinzu kamen die Verfahren zur Reakkreditierung der Privatuniversitäten, die entsprechend der Zahl der institutionellen Akkreditierungen anwuchsen. Drei weitere Anträge zur Gründung eines neuen Standorts spiegeln die Expansionsbestrebungen gewachsener Einrichtungen wieder.



Graphik 2: Antragstellungen 1999 bis 2012
Stand: 29. Februar 2012

2.1.1 Institutionelle Akkreditierungsanträge

Die Erstakkreditierung einer Privatuniversität ist eine institutionelle Ex-ante-Akkreditierung. Dies bedeutet, dass entweder Einrichtungen der Qualitätsprüfung unterzogen werden, die zwar als Bildungsanbieter bereits existieren, aber noch nicht auf universitärem Niveau tätig waren oder – und dies ist die Mehrzahl der Antragsteller – nur als Entwurf auf dem Papier existieren. Das Verfahren erfordert daher eine besondere Ausrichtung der Prüfparameter. Da es in diesen Fällen weder Studierende noch Absolventenkarrieren oder den Nachweis einer erfolgreichen Lukrierung von Forschungsmitteln als messbare Indikatoren gibt, wurde vom ÖAR besonderes Augenmerk auf die Tragfähigkeit der Entwicklungspotentiale gelegt. Als institutionelle und studiengangsbezogene Bereiche wurden geprüft:

- Leitbild
- Organisation, Management
- Planung, Qualitätsmanagement
- Finanzierung, Raum- und Sachausstattung
- Personal, Curricula, Studiengänge und Studiengangsmanagement
- Forschung und internationale Kooperation

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

2011/12: 8 institutionelle Anträge bearbeitet

Im Jahr 2011/12 wurden folgende acht Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität bearbeitet:

Antragsteller	eingbracht	Verfahrensstand 2011
Ingenium – Internationale Fort- und Weiterbildung [„Ingenium Privatuniversität für Energie, Technik & Wirtschaft“]	2010	Antrag am 16. März 2011 zurückgezogen
Wissenschaftszentrum Gmunden GmbH [„Salzkammergut Privatuniversität für Nachhaltigkeitswissenschaft und Management von nachhaltiger Entwicklung - (SUN)“] 2. Antrag	2010	Antrag am 23. März 2011 zurückgezogen
1st filmacademy-GmbH [„1st filmacademy Privat Universität“]	2011	Antrag am 18. Juli 2011 zurückgezogen
Ingenium – Internationale Fort- und Weiterbildung [„Ingenium Privatuniversität für Energie, Technik & Wirtschaft“] 2. Antrag	2011	Antrag am 31. August 2012 abgewiesen
Gesellschaft zur Gründung der UIV Private Universität in Vorarlberg GmbH [„Private Universität in Vorarlberg“]	2011	Antrag am 23. März 2012 zurückgezogen
MEN Megatrend Education Network GmbH [„Megatrend University in Vienna“]	2011	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
World Wide Education Aus- und Weiterbildung AG [“OUA Open University Austria – Privatuniversität Wels AG“]	2012	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
Tarogato GmbH [“IBS Privatuniversität“]	2012	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen

2.1.2 Studiengangsbezogene Akkreditierungsanträge

Neue Studiengänge von Privatuniversitäten unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht. Diese Akkreditierung erfolgt in Form einer Programmakkreditierung, die allerdings auch den institutionellen Aspekt einzubeziehen hat. Neben der fachlichen Beurteilung des Studienganges war für die Qualitätsprüfung des ÖAR relevant, inwieweit die neuen Studiengänge einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamtprofils der Institution entsprachen.

Qualitätssicherung, Ressourcenplanung und Forschung wurden mit Bezug auf die Gesamtinstitution geprüft. Akkreditierung stand in diesem Fall auch im Spannungsfeld der Frage, ob die Ausweitung der Studienprogramme eine Konsolidierung und sinnvolle Verbreiterung des Angebots

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

der Privatuniversität darstellte, oder ob die geringe Tragfähigkeit einer Einrichtung keine gesicherte Basis für die Durchführung der neuen Programme bieten konnte.

Um den Verfahrensaufwand für die Institution möglichst gering zu halten, empfahl der Akkreditierungsrat den Privatuniversitäten, die Einbringung von neuen Programmen zu bündeln.

Im Jahr 2011/12 wurden 38 Anträge auf Programmakkreditierung bearbeitet:

Privatuniversität	Studienprogramm	ein- gebracht	Verfahrensstand 2012
Danube Private University	Universitätslehrgang Endodontie	2011	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Universitätslehrgang Oral Surgeon/Implantologist (Full-time)		im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Universitätslehrgang Orale Chirurgie/Implantologie - Clinical Oral Surgery/Implantology (berufsbegleitend)		im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Universitätslehrgang Clinical Orthodontist (Full-time)		im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Universitätslehrgang Kieferorthopädie - Orthodontics (berufsbegleitend)		im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Bachelorstudium Dental Hygiene	2012	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
Konservatorium Wien Privatuniversität	Masterstudium Social Design	2012	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
MODUL University Vienna Privatuniversität	Bachelorstudium International Management	2011	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Bachelorstudium BBA in Tourism, Hotel Management and Operations		im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Masterstudium MBA		im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Doktoratsstudium Business and Socio-economic Science		im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Bachelorstudium Pflegewissenschaft (Online)	2010	akkreditiert seit 21. Februar 2011
	Masterstudium Pflegewissenschaft (kombinierter Online-/Präsenzstudiengang)	2011	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Bachelorstudium 2 in 1-Modell psychiatrische Pflege		Antrag am 23. April 2012 zurückgezogen
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Doktoratsstudium Ernährungswissenschaft	2010	Antrag am 4. Februar 2011 zurückgezogen
	Bachelorstudium Psychologie am Standort Linz		Antrag am 14. Februar 2011 zurückgezogen
	Doktoratsstudium Pflegewissenschaft		akkreditiert seit 17.

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

	Doktoratsstudium Health Technology Assessment		Februar 2011
	Masterstudium Psychologie		Antrag am 22. Februar 2011 zurückgezogen
	Doktoratsstudium Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften		akkreditiert seit 16. Mai 2011
	Doktoratsstudium Gesundheitsinformationssysteme		
	Doktoratsstudium Psychologie		
	Doktoratsstudium Management und Ökonomie im Gesundheitswesen		akkreditiert seit 21. Juni 2011
	Doktoratsstudium Public Health		
	Universitätslehrgang Dyskalkulie-Therapeut bzw. Akademischer Therapeut für Rechenschwäche		akkreditiert seit 18. August 2011
	Masterstudium Psychologie	2011	akkreditiert seit 18. Oktober 2011
	Masterstudium Gerontologie		akkreditiert seit 20. Oktober 2011
	Masterstudium Mechatronik		akkreditiert seit 28. März 2012
	Universitätslehrgang Master für Gewerbliche Gesundheitsberufe	2012	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Universitätslehrgang MBA in Health Care Management		Antrag am 23. März 2012 zurückgezogen
Privatuniversität für Kreativwirtschaft (NDU)	Universitätslehrgang E-Mobility & Energy Management	2010	akkreditiert seit 19. Jänner 2012
	Universitätslehrgang IPD & Technologiemanagement		Antrag am 14. Juli 2011 zurückgezogen
Privatuniversität Schloss Seeburg	Doktoratsstudium Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	2011	Antrag am 14. Juni 2012 zurückgezogen
Sigmund Freud Privatuniversität	Bakkalaureatsstudium Augenheilkunde und Optometrie		Antrag am 19. August 2011 zurückgezogen
	Universitätslehrgang Beratungswissenschaft und Management sozialer Systeme	2011	akkreditiert seit 27. August 2012
	Bachelorstudium Psychologie (Linz)		akkreditiert seit 19. Juni 2012
	Bakkalaureatsstudium Augenheilkunde und Optometrie)	2012	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
Webster Vienna Privatuniversität	Masterstudium Psychologie with an Emphasis in Counseling	2010	akkreditiert seit 7. April 2011

2.1.3 Reakkreditierungen

Verlängerung der Akkreditierung

Die Akkreditierung als Privatuniversität wird während der ersten beiden aufeinander folgenden Akkreditierungszeiträume befristet auf fünf Jahre vergeben und kann dann auf maximal zehn Jahre vergeben werden. Ziel dieser Regelung des UniAkkG ist es, die Qualitätsentwicklung der neuen

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

Institutionen längerfristig zu gewährleisten. Zur Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität ist daher vor Ablauf der Akkreditierungsdauer ein neuerlicher Antrag zu stellen. Der ÖAR empfahl, den Antrag auf Reakkreditierung spätestens ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierung zu stellen. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so erlischt die Akkreditierung ex lege. Bei der Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität muss nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen der Akkreditierung weiterhin vorliegen.

Für die Reakkreditierung gelten grundsätzlich dieselben Verfahrensregeln und Prüfbereiche wie für das Verfahren der Erstakkreditierung. Mit dem Antrag ist zu dokumentieren, dass alle Bedingungen für die Akkreditierung, insbesondere auch die Basiskriterien, erfüllt sind. Im Vergleich zum Erstverfahren, das schwerpunktmäßig auf die Überprüfung der Überzeugungskraft und Belastbarkeit von Konzepten und Entwicklungsplänen ausgerichtet ist, wird im Reakkreditierungsverfahren aber eine bereits existierende Institution überprüft. Institutionelle Aspekte und das Vorhandensein eines übergreifenden Qualitätssicherungssystems werden mit studienbezogenen Prüfbereichen kombiniert.

Wesentliche Beurteilungsgrundlagen für das Verfahren der Reakkreditierung stellen dar:

- die Jahresberichte der Privatuniversität an den ÖAR
- die Umsetzung des bei der Erstakkreditierung vorgelegten Entwicklungsplans
- das Vorliegen einer Profilstruktur und eines Entwicklungsplanes für die Institution
- die Ergebnisse und die Follow-up-Maßnahmen der von der Privatuniversität durchgeführten externen Evaluierungsverfahren
- das Vorhandensein eines entwickelten Qualitätssicherungssystems, das Lehre und Forschung umfasst

Im Berichtszeitraum wurde ein Antrag auf Reakkreditierung (Verlängerung der Akkreditierung) bearbeitet:

Privatuniversität	Verfahrensstand
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	reakkreditiert am 7. November 2011

2011: 1 Reakkreditierungsantrag bearbeitet

Für fünf Privatuniversitäten, deren Akkreditierungszeitraum im Jahr 2012 auslaufen würde, wurde die Akkreditierung aufgrund der Neuordnung der externen Qualitätssicherung ex lege bis 31. Dezember 2014 verlängert.

2012: Reakkreditierungen ausgesetzt bis 2014

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

2.1.4 Standortgründungen

Im Zuge der Weiterentwicklung der Privatuniversitäten zeigte sich, dass diese sich nicht nur in einem Ausbau der Studienprogramme realisiert. Durch die Errichtung von Studienstandorten im In- und Ausland wurde versucht, den Studierenden geographisch entgegenzukommen und auf diese Weise neue Studierendengruppen zu erreichen. Um zu gewährleisten, dass die Qualität des Studienangebots jener am ursprünglich akkreditierten Standort entspricht, führte der ÖAR Akkreditierungsverfahren für die neuen Standorte durch. Auch für diese ist das Vorliegen der Akkreditierungsvoraussetzungen nachzuweisen. Schwerpunkte der Überprüfung sind dabei zusätzlich zur Ressourcenfrage die Einbeziehung des neuen Standorts in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität, und die Koordination aller für den Studienbetrieb relevanten organisatorischen Abläufe zwischen Hauptstandort und neuem Standort.

Im Berichtszeitraum wurden drei Anträge auf Akkreditierung eines neuen Standortes einer Privatuniversität bearbeitet:

Privatuniversität	Standort	eingbracht	Verfahrensstand
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Ljubljana	15. April 2011	Antrag am 31. Mai 2011 zurückgezogen
	Ljubljana	28. Februar 2012	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Berlin	29. Februar 2012	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen

2.2 Aufsicht**2.2.1 Jahresberichte**

Mindestinhalt
garantiert Ver-
gleichbarkeit

Im Rahmen der Aufsicht durch den ÖAR hatten die Privatuniversitäten gemäß § 4 Abs. 4 UniAkkG jährlich einen Entwicklungsbericht mit normiertem Mindestinhalt vorzulegen. Dieser Bericht hatte die Entwicklung der Privatuniversität im abgelaufenen Berichtszeitraum darzustellen und musste es dem ÖAR ermöglichen, den Fortbestand des Vorliegens der Akkreditierungsvoraussetzungen zu überprüfen. Die Jahresberichte wurden nach einem einheitlichen, mit den Privatuniversitäten abgestimmten Format erstellt. Dies erwies sich als sehr sinnvoll, da dem ÖAR damit auch vergleichbares Datenmaterial zur Verfügung stand.

Die im Berichtszeitraum eingegangenen Jahresberichte über das Studienjahr 2011/2012 wurden vom ÖAR überprüft, teilweise wurden Unterlagen bzw. Klarstellungen nachgefordert.

Der ÖAR sah als eine seiner wesentlichen Funktionen neben der Qualitätssicherung auch die Qualitätsförderung und -entwicklung der Privatuniversitäten. Daher erging zu jedem der angenommenen Jahresberichte eine Antwort des ÖAR, in welcher auf Entwicklungsaspekte und Probleme hingewiesen wurde. Problematischen Entwicklungen sollten damit schon möglichst früh gegengesteuert werden.

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

Die Erhebung der Studierendendaten erfolgte weiterhin in Kooperation mit der Statistik Austria. Dieses Modell reduzierte den administrativen Aufwand für die Privatuniversitäten und brachte eine Verbesserung der Datenqualität.

Kooperation
mit Statistik
Austria

2.2.2 Anlassbezogene Überprüfungen

Der ÖAR war berechtigt, sich an den Privatuniversitäten jederzeit über sämtliche Angelegenheiten zu informieren, welche die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Akkreditierung ermöglichten. Die Organe der Privatuniversität waren verpflichtet, dem ÖAR Auskünfte über alle Angelegenheiten der Privatuniversität zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom ÖAR bezeichneten Gegenstände vorzulegen und Überprüfungen des ÖAR an Ort und Stelle zuzulassen. Im Berichtszeitraum wurden anlassbezogene Überprüfungen (teilweise verbunden mit Besuchen der Privatuniversität) vorgenommen. Folgende Bereiche standen dabei im Vordergrund:

Berufungsverfahren und die Besetzung von Professorenstellen waren ein zentrales Element der Qualitätssicherung von Privatuniversitäten. Sie sind für die relativ jungen Einrichtungen, die im Begriff sind, ihren Lehrkörper aufzubauen, ein besonders sensibler Bereich, der vom ÖAR im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit sehr genau beobachtet wurde. Diese Aufsichtstätigkeit führte unter anderem dazu, dass Berufsordnungen von Privatuniversitäten neu gestaltet wurden und teilweise bereits besetzte Positionen neu ausgeschrieben und besetzt wurden.

Berufungs-
verfahren

Immer wieder führen Privatuniversitäten Studienaktivitäten außerhalb der akkreditierten Standorte durch. Der ÖAR überprüfte in solchen Fällen, ob dies die Akkreditierung eines neuen Standorts erforderlich macht und in jedem Fall, ob die Einhaltung der Akkreditierungsvoraussetzungen gegeben ist.

Studienaktivitäten
außerhalb
akkreditierter
Standorte

Da Erstakkreditierungen, wie schon in Kapitel 3.1.1 beschrieben, im Wesentlichen ex-ante Akkreditierungen sind, überprüfte der ÖAR die Umsetzung der Entwicklungspläne, die im Akkreditierungsverfahren vorgelegt wurden.

Umsetzung der
Entwicklungs-
pläne

Weiters waren die **Betreuungsbedingungen**, insbesondere die Einhaltung der **Betreuungsrelation in Doktoratsstudiengängen**, Gegenstand aufsichtsbehördlicher Kontrollen.

Betreuungsbe-
dingungen

2.2.3 Veröffentlichung von Verfahrensergebnissen

Im Einklang mit den *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) veröffentlichte der ÖAR die formalen Verfahrensergebnisse, das heißt alle Akkreditierungsentscheidungen (positive und negative), auf der Website des ÖAR. Seit dem Herbst

Entscheidung
und
Gutachterteam

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

2009 veröffentlichte der ÖAR auch die Namen der Gutachter/innen, die in den Verfahren tätig waren.

2.3 Gutachter/innen und Observer

49 externe
Expert/innen

In den im Berichtszeitraum durchgeführten Verfahren waren insgesamt 49 externe Expert/inn/en - unter ihnen nur eine Angehörige einer österreichischen Universität - als Gutachter/innen für den ÖAR tätig (siehe Anlage 5). Pro Verfahren kamen in der Regel zwei bis vier Gutachter/innen zum Einsatz. Anträge auf Akkreditierung neuer Studiengänge wurden nach Möglichkeit gebündelt behandelt, um den Aufwand und die Kosten für die Begehungen und Gutachter/innen möglichst gering zu halten. Begutachtungen waren grundsätzlich mit einer Begehung der Einrichtung verbunden. Nur in Ausnahmefällen konnten Begutachtungen im Schriftweg durchgeführt werden.

Anlage 5

Studentische
Gutach-
ter/innen

Studentische Gutachter/innen wurden bei Reakkreditierungsverfahren miteinbezogen. Im Berichtszeitraum wirkte eine internationale studentische Gutachterin in dem einen Reakkreditierungsverfahren des ÖAR mit. Da in Österreich kein Pool (studentischer) Gutachter/innen existiert, wurden bei der Auswahl auf andere europäische Pools zurückgegriffen.

Insgesamt waren während der zwölfjährigen Tätigkeit des ÖAR 200 internationale Expert/inn/en für den ÖAR tätig.

2.4 Grundsatzfragen, Richtlinien und Standards

Grundsatz-
beschlüsse
werden
veröffentlicht

Der ÖAR hatte sich immer wieder mit Fragen auseinanderzusetzen, die grundsätzliche Bedeutung für den Bereich der Akkreditierung von Privatuniversitäten hatten und in einem fixen Tagesordnungspunkt („Grundsätzliches“) der Sitzungen des ÖAR behandelt wurden. Alle Grundsatzbeschlüsse des Rates wurden als Richtlinien veröffentlicht. Diese beschrieben sowohl Qualitätsstandards im Sinne der im UniAkkG enthaltenen Akkreditierungsvoraussetzungen als auch Grundsätze für die Durchführung der Akkreditierungsverfahren unter Beachtung des dafür maßgeblichen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) und Leitfäden für die Verfahrensbeteiligten (Antragsteller, Sachverständige und ÖAR).

Einbeziehung
der Privatu-
niversitäten

Der ÖAR räumte Privatuniversitäten beim Verfassen von Richtlinien im Regelfall eine Möglichkeit zur Stellungnahme ein. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass der zu regelnde Sachverhalt vollständig erfasst wurde und die Sichtweisen der Institutionen betreffend Aspekte der praktischen Durchführbarkeit der Richtlinien berücksichtigt werden könnten.

Transparenz
und Konsistenz

Sämtliche Grundsatzentscheidungen des ÖAR wurden den Privatuniversitäten mitgeteilt und waren über die Website zugänglich. Dies bot den Antragstellern und Privatuniversitäten Transparenz und stellte gleichzeitig die Grundlage für eine konsistente Gesetzesinterpretation und eine ent-

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

sprechende Selbstbindung des Rates im Hinblick auf seine Entscheidungspraxis dar. Bei der Formulierung von Richtlinien war der ÖAR von dem Grundsatz geleitet, im Hinblick auf die Wahrung der Autonomie der Privatuniversitäten keine zu hohe Regelungsdichte zu erzeugen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Richtlinien ausgehend von den bisherigen Erfahrungen überarbeitet und ergänzt:

Überarbeitete
Richtlinie

- Joint Programmes

Anlage 6

2.5 Nationale Zusammenarbeit

2.5.1 Privatuniversitäten

Im Oktober 2011 fand im Rahmen einer Sitzung des ÖAR das achte Round-Table Gespräch mit den Vertreter/innen der Privatuniversitäten statt. Folgende Themen wurden im Rahmen des Gesprächs behandelt:

8. Round-Table
Gespräch

- Implementierung des Qualitätssicherungsrahmengesetzes (QSRG)
- Anliegen der Privatuniversitäten

Eine Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse, die auch den Privatuniversitäten übermittelt wurde, befindet sich in Anlage 7.

Anlage 7

Darüber hinaus gab es laufend anlassbezogene Gespräche zwischen den Privatuniversitäten und dem Präsidenten, den Berichterstatter/innen und/oder der Geschäftsstelle.

Als Ergänzung zu den Round-Tables hielt der ÖAR seit 2008 einmal jährlich eine seiner Sitzungen an einer Privatuniversität ab und nutzte diese Möglichkeit zu einem Gespräch mit der Universitätsleitung über aktuelle Themen. Die vierte dieser Sitzungen fand 2011 an der Konservatorium Wien Privatuniversität statt.

Sitzungen an
Privatunis

Die Privatuniversitäten sind als Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) organisiert. Es fanden regelmäßig Gespräche mit der Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. Marianne Betz, statt. Dies bot dem ÖAR eine verbesserte Möglichkeit des inhaltlichen Austauschs mit den Privatuniversitäten.

ÖPUK

2.5.2 Studierende an Privatuniversitäten

Das sechste Round-Table Gespräch mit den Studierendenvertreter/innen der Privatuniversitäten fand am 27. Februar 2012 statt.

6. Round-Table
Gespräch

Folgende Themen wurden im Rahmen des Gesprächs behandelt:

- Neugestaltung der Qualitätssicherung in Österreich

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

- Probleme bei der Arbeit von Studierendenvertretungen: gesetzliche Verankerung, fehlende Ressourcen (kein Budget), Beteiligung am internen Qualitätsmanagement
- Verein zum Aufbau und zur Förderung einer bundesweiten Studierendenvertretung der Privatuniversitäten
- weitere Anliegen der Studierenden

Eine Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse, die auch den Studierendenvertreter/innen übermittelt wurde, befindet sich in Anlage 8.

Anlage 8**Workshop für Studierende an Privatuniversitäten**

Am 21. November 2011 fand in Kooperation mit der Studierendenanwaltschaft ein Workshop für Studierende an Privatuniversitäten statt. Die Privatuniversitäten haben, als einziger Bereich im tertiären Bildungssektor, keine gesetzlich verankerte Studierendenvertretung. Die möglichen Optionen einer gesetzlichen Verankerung wurden mit einem Vertreter des BMWF besprochen. Der Verein zum Aufbau und zur Förderung einer bundesweiten Studierendenvertretung der Privatuniversitäten besteht aus einzelnen Studierendenvertretungen von Privatuniversitäten. Bisher ist es noch nicht gelungen, die Studierendenvertretungen aller Privatuniversitäten einzubinden.

Broschüre

In Zusammenarbeit mit der Studierendenanwaltschaft wurde die Broschüre „Stichwort? Privatuniversitäten! Eine Praxis-Broschüre“ erstellt. Sie enthält Grundbegriffe und Informationen zur leichteren Orientierung des Studiums an einer Privatuniversität und stellt ein relevantes Nachschlagewerk für Studierende und Interessierte dar.

Siehe dazu:

http://www.hochschulombudsmann.at/?page_id=15

Zusammenarbeit und Austausch**2.5.3 Öffentliche Universitäten**

Der ÖAR sah die Kontakte und den Austausch mit den öffentlichen Universitäten als wichtige Aufgaben an. Mit dem Vorsitzenden bzw. Vertretern der Österreichischen Universitätenkonferenz (UNIKO) fand ein regelmäßiger Meinungsaustausch statt, um die Arbeit des Rates darzustellen und die verschiedenen Aspekte des Verhältnisses zwischen privatem und öffentlichem Sektor zu erörtern.

FHR, AQA**2.5.4 Nationale Partner im Bildungsbereich**

Die Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat (FHR) erfolgte sehr konstruktiv, vor allem hinsichtlich der Koordinierung der Arbeit in internationalen Gremien und der gemeinsamen Ausrichtung internationaler Tagungen. Kontakte der Geschäftsstelle bestanden auch zur Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA). Durch die Vorbereitungen zur Einrichtung der neuen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) wurde die Kooperation mit dem FHR und der AQA erheblich intensiviert.

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

Auch die Zusammenarbeit mit dem österreichischen NARIC (<i>National Academic Recognition Information Centre</i>)-Büro erfolgte sowohl bei der Behandlung von Einzelanfragen als auch im Hinblick auf Fragen der wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen in sehr effektiver und unbürokratischer Weise.	NARIC AUSTRIA
Mit dem Österreichischen Wissenschaftsrat wurde ein Informations- und Wissensaustausch gepflegt.	Wissenschafts- rat
Mit den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fand ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Bundesminister Prof. Dr. Karlheinz Töchterle folgte der Einladung zu einem Gespräch mit dem ÖAR am 27. Februar 2012, um aktuelle Themen und vor allem die Implementierung des HS-QSG zu diskutieren.	BMWF
Der ÖAR war in den vom BMWF eingerichteten Beiräten zum Nationalen Qualifikationsrahmen und zur Strategie für Lebenslanges Lernen und in der nationalen Bologna Follow-Up Gruppe vertreten.	Beiräte und BFUG
Seit 2010 war der ÖAR auch im Fachbeirat für Bildungs- und Kulturstatistik der Statistik Austria vertreten.	Statistik Austria
Im Hinblick auf die Prüfung der Vereinbarkeit von Studiengängen aus dem medizinischen Bereich mit gesundheits- und berufsrechtlichen Vorschriften kooperierte der ÖAR auch mit dem Ministerium für Gesundheit.	BMG

2.6 Internationale Kooperationen

Durch die intensive Beteiligung in internationalen und europäischen Netzwerken war der ÖAR aktiv in die Entwicklung eines europäischen Systems von Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung eingebunden. Diese internationale Zusammenarbeit garantierte auch, dass die Arbeit des ÖAR den internationalen Standards entsprach und auf Entwicklungen rasch und adäquat reagiert werden konnte.	Internationale Netzwerke
--	-----------------------------

Bezeichnung	Status
CEENQA (Network of Central and Eastern European Quality Assurance Agencies in Higher Education)	Vollmitglied
ECA (European Consortium for Accreditation in Higher Education)	Vollmitglied, vertreten in <ul style="list-style-type: none"> - Management Group (Fiorioli) - Working Group 1 "Mutual recognition" (Vorsitz Fiorioli) - Working Group 2 "Institutional accreditations and audits" (Weck-Hannemann) - Working Group 3 "Crossroads and information strategies" (Zwießler)

ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education) Vollmitglied, Board Member (Fiorioli)

INQAAHE (International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education) Vollmitglied

ENQA Die Geschäftsführerin des ÖAR, Mag. Elisabeth Fiorioli, war bis Juni 2012 im ENQA-Board vertreten.

Engagement in ECA Das *European Consortium for Accreditation in Higher Education ECA* (www.ecaconsortium.net) entwickelte sich in der nun laufenden zweiten Projektphase als zentrales Forum von 16 führenden europäischen Akkreditierungsagenturen aus zehn Ländern. Der ÖAR war in der ECA Management Group und in drei der vier Arbeitsgruppen vertreten, in einer davon mit der Vorsitzführung.

Implementing ESG in the Balkan region **2.6.1 Konferenzen und Workshops** Für Qualitätssicherungsagenturen der Region Südwest-Balkan bot das *European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)* am 16./17. Juni 2011 einen vom ÖAR organisierten und geleiteten Workshop in Wien an. Als Auftakt des von UNESCO und Weltbank finanzierten Projekts *Implementing the ESG (Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area) in the Balkan Region* diente er den Agenturen nicht nur als ein Forum zum Austausch, sondern leistete auch Beratung in Sachen Interpretation und Implementierung der ESG.

Siehe dazu:

<http://www.enqa.eu/projectitem.lasso?id=172&cont=projDetail>

Im Berichtszeitraum fanden darüber hinaus acht Treffen von ECA Arbeitsgruppen und E-TRAIN (*European Training of Quality Assurance Experts*) bzw. JOQAR (*Joint programmes: Quality Assurance and Recognition of degrees awarded*) *Steering Group* und *Focus Group Meetings* in Wien statt.

2.6.2 Study Visits

ARACIS Eine Delegation der rumänischen Qualitätssicherungsagentur ARACIS (*Agenția Română de Asigurare a Calității în Învățământul Superior*) absolvierte im Oktober 2011 einen zweitägigen Studienbesuch in Wien. Der Besuch diente vor allem dem Informations- und Erfahrungsaustausch über die interne Organisation einer Akkreditierungsagentur.

NAKVIS Ein Mitarbeiter der slowenischen Qualitätssicherungsagentur NAKVIS (*Nacionalna agencija Republike Slovenije za kakovost v visokem šolstvu*) absolvierte im November 2011 einen dreitägigen Besuch in Wien. Der Besuch diente dem Austausch über bestehende Verfahrensabläufe und gesetzliche

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

Bestimmungen beider Agenturen. Von der Sigmund Freud Privatuniversität wurde ein entsprechender Akkreditierungsantrag für einen Standort in Slowenien eingereicht.

2.6.3 Internationale Projekte

Das *Lifelong Learning* Projekt *European Training of Quality Assurance Experts* (E-TRAIN), das eine Laufzeit von zwei Jahren hatte (2010-2012), war auf die Internationalisierung der Qualitätssicherung im Hochschulbereich ausgerichtet. Hierzu wurde ein Trainingsprogramm für international tätige Gutachter/innen und Mitarbeiter/innen von Einrichtungen im Bereich der Qualitätssicherung entwickelt. In einem zweiten Schritt wurde für die Qualitätssicherungsagenturen eine Datenbank eingerichtet, in der die entsprechend geschulten Gutachter/innen aufgeführt sind. Dieses Projekt war eine Initiative von ECA, an dem neben der NVAO (*Accreditation Organisation of the Netherlands and Flanders*) der ÖAR federführend daran beteiligt war.

E-TRAIN: Training für Gutachter/innen

Im Berichtszeitraum fanden zwei Pilottrainings für Gutachter/innen (Oktober 2011 in Den Haag, April 2012 in Wien) sowie zwei Schulungen für Mitarbeiter/innen (November 2011 in Wien, Mai 2012 in Madrid) statt. Bis zum Ende des Projekts wurden noch entsprechende Handbücher veröffentlicht, deren Erstellung in der Verantwortung des ÖAR lag.

4 Pilottrainings

Das Erasmus Mundus Projekt *Joint programmes: Quality Assurance and Recognition of degrees awarded* (JOQAR), das eine Laufzeit von drei Jahren hat (2010-2013), hat es sich zum Ziel gesetzt, die Akkreditierung von Joint Programmes zu vereinfachen. Damit sich in Zukunft ein Joint Programme statt mehrerer nationaler Verfahren lediglich einem Akkreditierungsverfahren unterziehen muss, soll ein multilaterales Anerkennungsabkommen entwickelt werden. Damit könnte das Ergebnis eines Verfahrens von mehreren Qualitätssicherungsagenturen anerkannt werden. Neben europäischen ECA-Agenturen sind auch Partneragenturen aus Kolumbien und Indien im Projektkonsortium vertreten.

JOQAR: Joint Programmes

Eine ECA-Arbeitsgruppe erarbeitete und veröffentlichte ein Diskussionspapier zu privaten Hochschulen und Qualitätssicherung. In fast allen europäischen Ländern sind private Hochschulen Bestandteil der Hochschullandschaft. Im Diskussionspapier werden die Charakteristika des privaten Sektors, seine Heterogenität und die daraus resultierenden Herausforderungen für die externe Qualitätssicherung behandelt.

Private Universitäten - Eine europäische Perspektive

Siehe dazu:

http://www.eaaac-network.net/admin/FILES/assets/sites/4/news/112402112_eaaac_paper-private-higher-education-institutions-and-quality-assurance.pdf

Ziel eines Projekts mit Syrien namens *Accreditation - Pathway to Quality Assurance* (2010-2013) ist die Heranführung syrischer Universitäten an europäische Akkreditierungsstandards. Curriculumsdesign und Evaluationsmodelle werden in Pilotprojekten mit europäischen Universitäten und Ak-

Tempus

kreditierungsagenturen entwickelt. Der ÖAR war und die Karl-Franzens-Universität Graz ist österreichischer Partner des Projektkonsortiums.

Eine Liste der Mitgliedschaften, internationalen Projekte und Expertentätigkeiten findet sich in Anlage 9.

Anlage 9

2.7 Information und Kommunikation

Der ÖAR betrachtete eine transparente Informationstätigkeit als wesentliche Aufgabe zur Wahrnehmung seiner Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit.

Anfragen und Auskünfte Der ÖAR und die Geschäftsstelle boten Informationen zu allgemeinen Fragen der Akkreditierung, gaben Rechtsauskünfte für potentielle Antragsteller/innen, Projektbetreiber/innen, Privatuniversitäten, Studierende, öffentliche und private Einrichtungen und standen sonstigen Interessenten/innen für allgemeine Fragen und Rechtsauskünfte über Akkreditierung zur Verfügung.

Website Wichtigstes Informationsmedium war die zweisprachig geführte Website des ÖAR www.akkreditierungsrat.at. Darin wurden zielgruppenorientiert Informationen über Antragstellung, Verfahren, Privatuniversitäten und deren Studienangebote, internationale Veranstaltungen, einschlägige Publikationen, Rechtsfragen und aktuelle Entscheidungen des ÖAR angeboten. Sämtliche für die Antragstellung notwendigen Dokumente standen als Downloads zur Verfügung. Über eine Linksammlung konnten die wichtigsten europäischen und internationalen Partner im Bereich Akkreditierung erreicht werden. Ein Content Management System ermöglichte die direkte Wartung der Website durch die Geschäftsstelle, was sich als flexibel und kostengünstig erwiesen hatte.

2.7.1 Informationen für Antragsteller

Beratungsgespräche Im Berichtszeitraum führten zwölf Interessent/innen bzw. Projektbetreiber/innen ausführliche Beratungsgespräche mit Mitgliedern des ÖAR und der Geschäftsstelle. Diese Beratung erfolgte im Rahmen der behördlichen Manuduktionspflicht und war von dem Grundsatz geleitet, den (potentiellen) Antragsteller bestmöglich zu informieren und gleichzeitig darauf zu achten, dass eine darüber hinausgehende Beratungstätigkeit im Sinne von Coaching vermieden wird, da diese mit der Entscheidungsbefugnis der Behörde unvereinbar gewesen wäre.

2.7.2 Öffentlichkeitsarbeit

Newsletter Seit Jänner 2007 gab der ÖAR in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter heraus, der über die Arbeit des Rates und aktuelle Entwicklungen im Sektor der Privatuniversitäten informierte. Der Newsletter wurde sowohl auf der Website des ÖAR veröffentlicht als auch an Vertreter/innen der Privatuniversitäten, Studierendenvertreter/innen der Privatuniversitä-

DIE TÄTIGKEITEN DES ÖAR IM JAHR 2011/12

ten und weitere Stakeholder versandt. Auf der Website wurde auch eine englische Version des Newsletters veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum erschienen fünf Ausgaben, davon eine Sondernummer zu dem Thema *Qualitätssicherungsrahmengesetz*.

Siehe dazu:

http://www.akkreditierungsrat.at/content/news_letter.aspx

Darüber hinaus wurden die Medienkontakte wie bisher vom Präsidenten wahrgenommen. Das große öffentliche Interesse an der Entwicklung des privaten Universitätssektors und der Arbeit des ÖAR fand in zahlreichen Anfragen, Interviews und der regelmäßigen Berichterstattung durch die österreichischen Medien seinen Niederschlag.

Medien-
kontakte

Auch wurde im März 2011 anlässlich des elfjährigen Bestehens des ÖAR und des Wechsels der Präsidentschaft eine Pressekonferenz veranstaltet. Die Presseerklärung findet sich in Anlage 10

Presse-
konferenz

Anlage 10

Am 29. Mai 2012 fand eine Veranstaltung der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) zur Verabschiedung des ÖAR statt. Aus diesem Anlass bedankten sich alle 13 österreichischen Privatuniversitäten im festlichen Rahmen des Palais Daun-Kinsky für die langjährige Zusammenarbeit. Auch Mag. Elmar Pichl, stellv. Sektionschef der Sektion I (Hochschulen), der in Vertretung des erkrankten Bundesministers für Wissenschaft und Forschung o. Univ. Prof. Dr. Karlheinz Töchterle kam, strich die essentielle Rolle der österreichischen Privatuniversitäten heraus und gratulierte zu der bisherigen Arbeit von ÖAR und ÖPUK. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen blickte in seiner Funktion als Präsident des ÖAR auf die zwölfjährige Tätigkeit des ÖAR zurück. Dr. Karl Dittrich LL.M., Chairman der niederländischen Akkreditierungsorganisation NVAO, strich in seiner Festrede noch einmal die dringende Notwendigkeit von europaweiten hohen Qualitätsstandards im Bereich der Privatuniversitäten heraus.

Verabschie-
dung des ÖAR
durch die
ÖPUK

Vom Jahresbericht des vorangegangenen Berichtszeitraums wurde 2011 erstmalig eine deutsch-englische Kurzversion sowohl elektronisch veröffentlicht als auch in gedruckter Form zur Information an nationale Stakeholder und internationale Partner versandt.

Kurzfassung
Jahresbericht

Siehe dazu:

http://www.akkreditierungsrat.at/files/lex-loads_2011/ÖAR_2011.pdf

2.8 Publikationen und Tagungsteilnahmen

Im Berichtszeitraum wurden Beiträge des ÖAR auf acht nationalen und internationalen Konferenzen und Workshops präsentiert. Neben der Vortragstätigkeit publizierten die Mitglieder des ÖAR sowie der Geschäftsstelle in Fachmedien zur Akkreditierung und Qualitätssicherung.

Eine Liste der Publikationen und Tagungsbeiträge findet sich in Anlage 11.

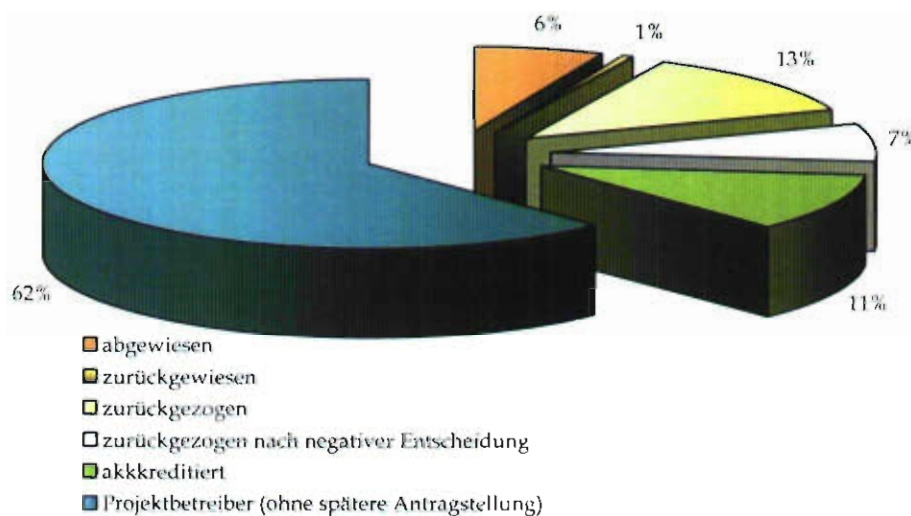
Anlage 11

3 Zahlen und Fakten auf einen Blick

3.1 Anträge

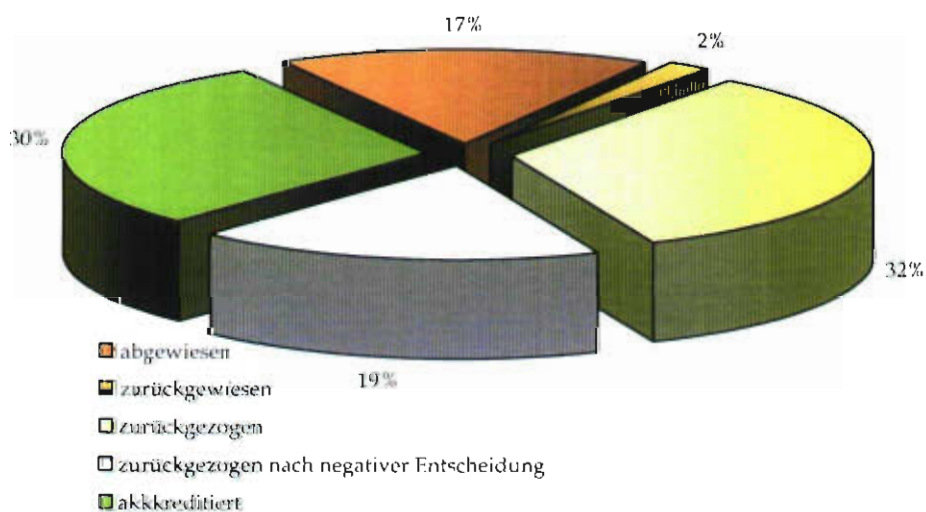
3.1.1 Institutionelle Anträge und Projekte (2000-2012)

(Gesamtzahl 143)



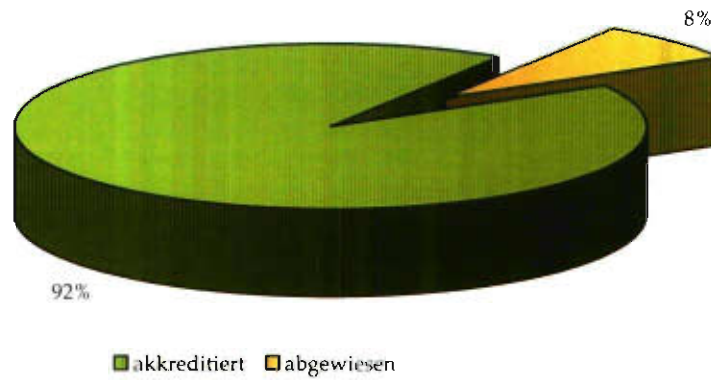
3.1.2 Institutionelle Erstanträge (2000-2012)

(Gesamtzahl 54)



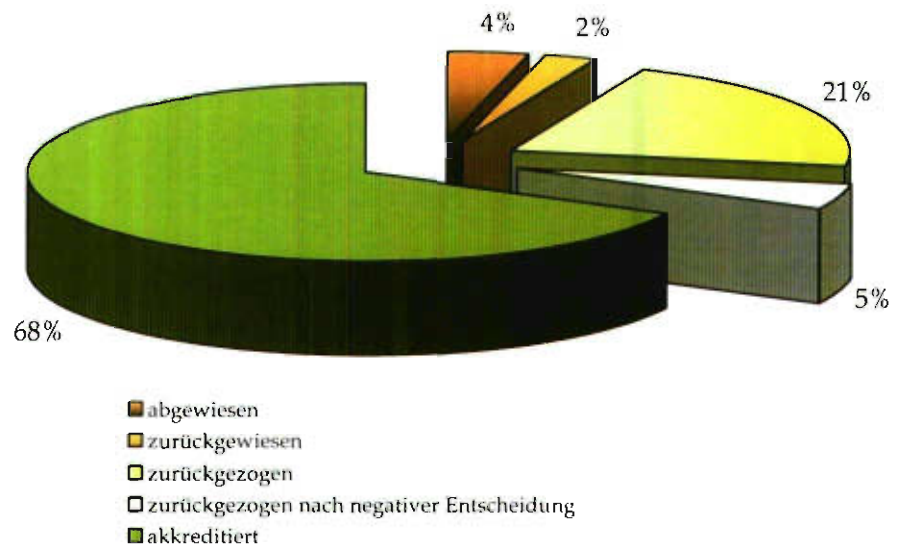
3.1.3 Reakkreditierungsanträge (2000-2012)

(Gesamtzahl 13)



3.1.4 Anträge auf zusätzliche Studiengangsakkreditierung (2000-2012)

(Gesamtzahl 126)



ZAHLEN UND FAKTEN AUF EINEN BLICK

3.2 Privatuniversitäten

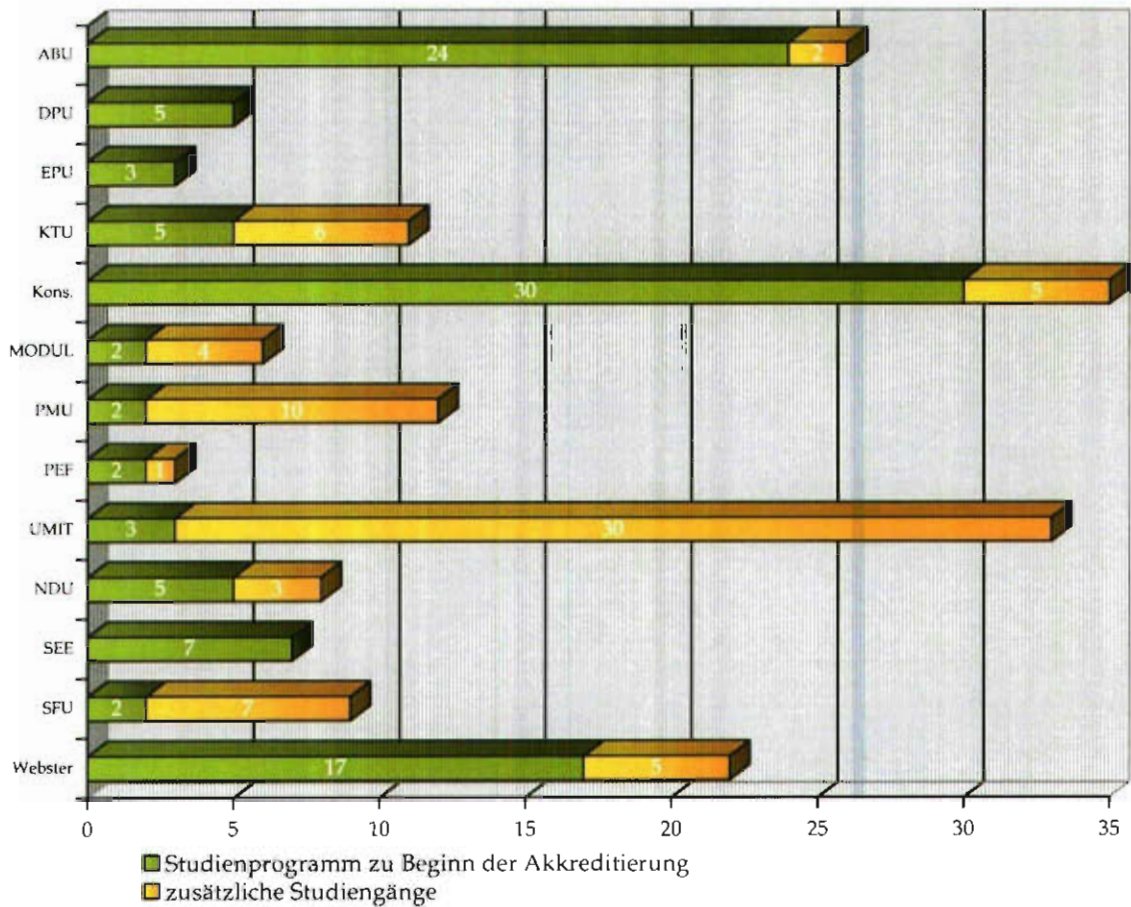
3.2.1 Akkreditierungszeitraum und Programmangebot (2012)

Privatuniversität	Akkreditierungszeitraum	Programmangebot				
		BA	MA	Dipl.	Dok.	Univ.-Lehrgang
Anton Bruckner Privatuniversität	16.02.2004-16.02.2014 (2. Akkreditierungsperiode)	13	11	0	0	2
Danube Private University	13.08.2009 -13.08.2014 (1. Akkreditierungsperiode)	1	1	1	0	2
European Peace University Private Universität	31.03.2010 -31.03.2015 (1. Akkreditierungsperiode)	0	2	0	0	1
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	10.10.2000-10.10.2015 (3. Akkreditierungsperiode)	3	2	4	2	0
Konservatorium Wien Privatuniversität	15.06.2005-15.06.2015 (2. Akkreditierungsperiode)	18	14	0	0	3
Modul University Vienna Private University	30.07.2007-31.12.2014* (1. Akkreditierungsperiode)	1	2	0	0	3
NDU Privatuniversität der Kreativwirtschaft	27.12.2004-31.12.2014* (2. Akkreditierungsperiode)	4	2	0	0	2
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	26.11.2002-31.12.2014* (2. Akkreditierungsperiode)	3	1	1	2	5
PEF Privatuniversität für Management	22.05.2002-31.12.2014* (2. Akkreditierungsperiode)	0	0	0	0	3
Privatuniversität Schloss Seeburg	22.11.2007-31.12.2014* (1. Akkreditierungsperiode)	3	3	0	0	1
Sigmund Freud Privatuniversität	31.08.2005-31.08.2015 (2. Akkreditierungsperiode)	2	2	0	1	4
UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	16.11.2001-16.11.2016 (3. Akkreditierungsperiode)	8	12	0	10	3
Webster University Vienna Privatuniversität	9.01.2001-9.01.2016 (3. Akkreditierungsperiode)	11	11	0	0	0
Insgesamt		67	63	6	15	29

* laut Bundesgesetz über Privatuniversitäten PUG § 8 (6) wird für Privatuniversitäten, deren Akkreditierungszeitraum im Jahr 2012 endet, der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014 verlängert

ZAHLEN UND FAKTEN AUF EINEN BLICK

3.2.2 Ausbau der Privatuniversitäten (2000-2012)



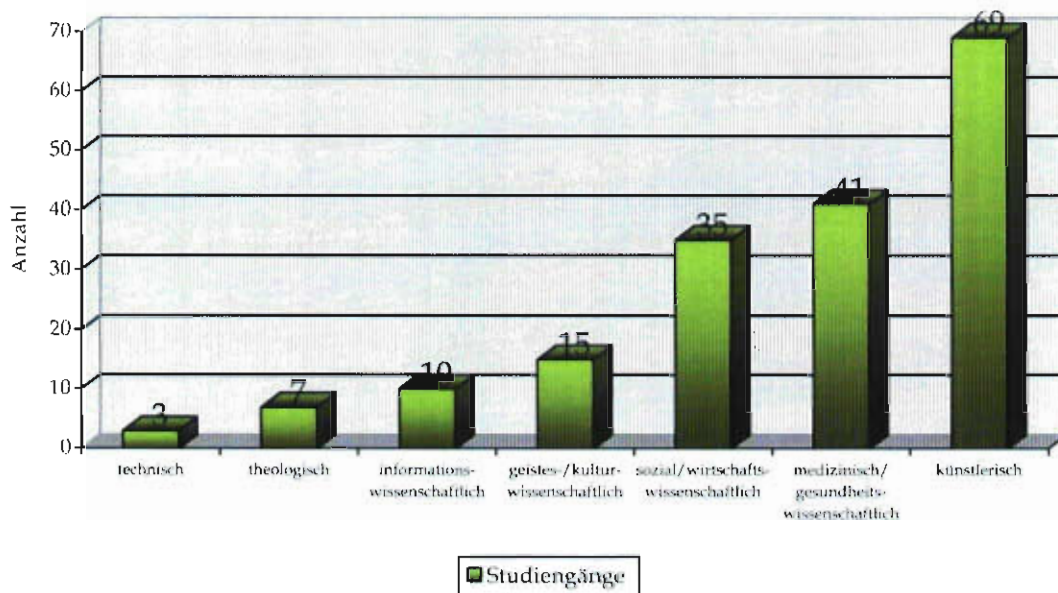
Abkürzungen:

ABU	Anton Bruckner Privatuniversität
DPU	Danube Private University
EPU	European Peace University Private Universität
KTU	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Kons.	Konservatorium Wien Privatuniversität
MODUL	Modul University Vienna Privatuniversität
PMU	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
PEF	PEF Privatuniversität für Management
UMIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
NDU	New Design University/Privatuniversität der Kreativwirtschaft
SEE	Privatuniversität Schloss Seeburg
SFU	Sigmund Freud Privatuniversität
Webster	Webster University Vienna Privatuniversität

ZAHLEN UND FAKTEN AUF EINEN BLICK

3.3 Studienangebot der Privatuniversitäten

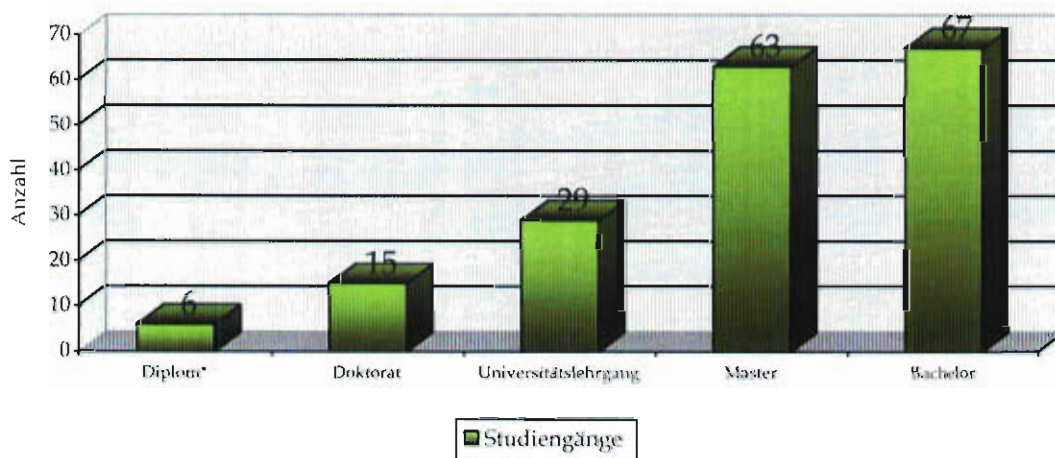
3.3.1 Verteilung des Studienangebots nach Fachrichtungen (2012)



Eine genaue Auflistung der einzelnen Studiengänge findet sich in Anlage 12.

Anlage 12

3.3.2 Verteilung des Studienangebots nach Programmtypen (2012)



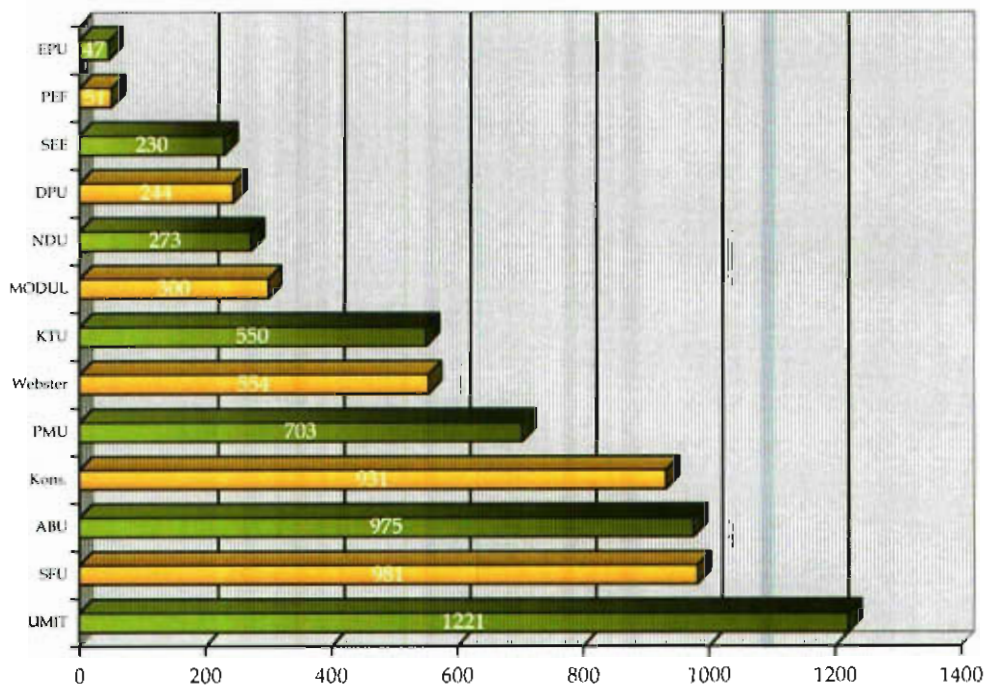
* betrifft die theologischen Studien, die Human- und Zahnmedizin

ZAHLEN UND FAKTEN AUF EINEN BLICK

3.4 Studierende an Privatuniversitäten

3.4.1 Verteilung der Studierenden nach Privatuniversitäten
(Wintersemester 2011/2012)

Quelle: Statistik Austria



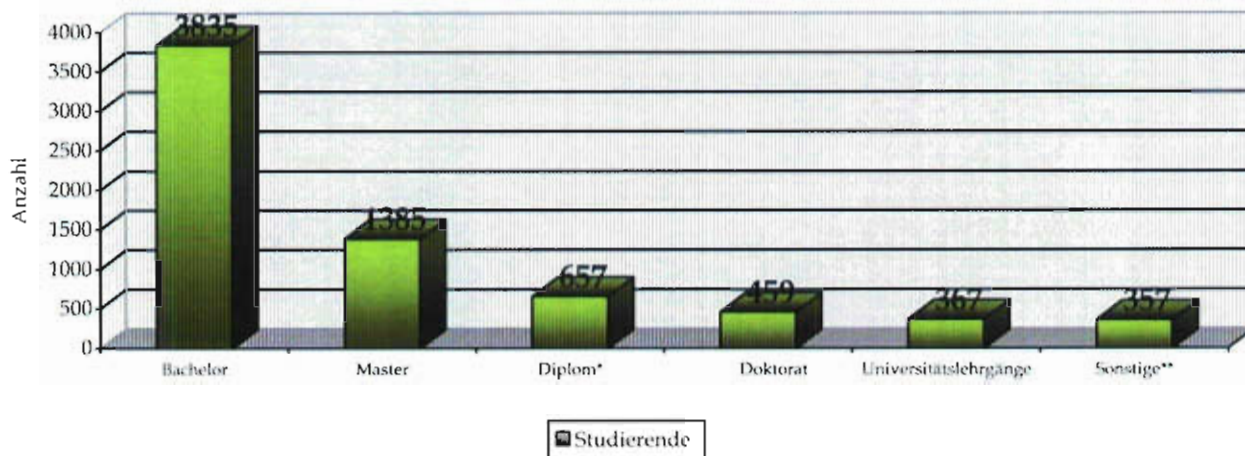
Abkürzungen:

ABU	Anton Bruckner Privatuniversität
DPU	Danube Private University
EPU	European Peace University Private Universität
KTU	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Kons.	Konservatorium Wien Privatuniversität
MODUL	Modul University Vienna Privatuniversität
PMU	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
PEF	PEF Privatuniversität für Management
UMIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
NDU	New Design University/Privatuniversität der Kreativwirtschaft
SEE	Privatuniversität Schloss Seeburg
SFU	Sigmund Freud Privatuniversität
Webster	Webster University Vienna Privatuniversität

ZAHLEN UND FAKTEN AUF EINEN BLICK

3.4.2 Verteilung der Studierenden nach Programmtypen (2011/12)

Quelle: Statistik Austria [WS 11/12]

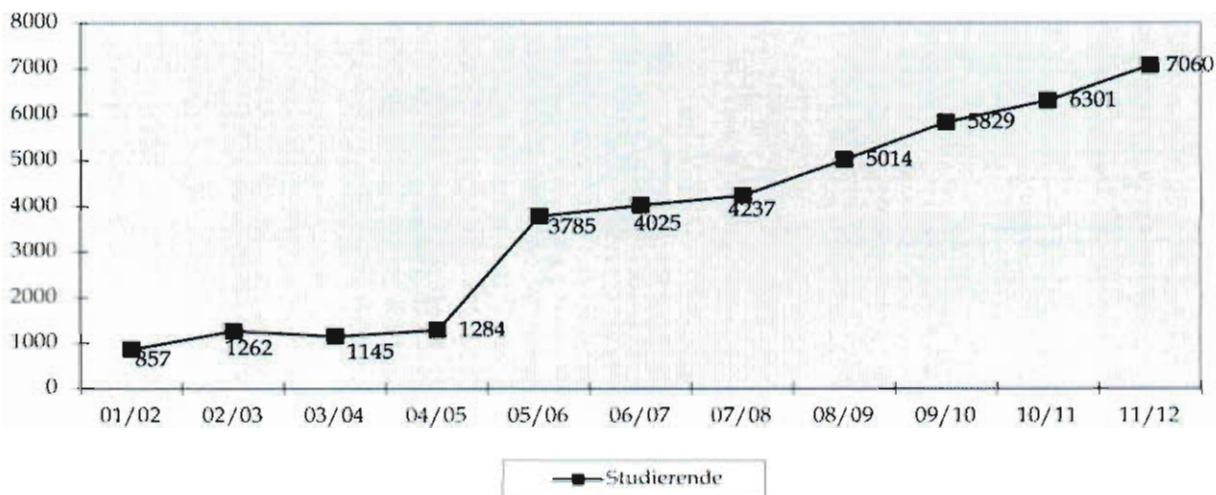


* betrifft die theologischen Studien, die Human- und Zahnmedizin

** Unter "sonstigen" Studiengängen sind vor allem außerordentliche Studien (auch ULGs ohne Masterabschluss), Vorbereitungslehrgänge und Gaststudien der beiden Kunstuniversitäten zusammengefasst

3.4.3 Entwicklung der Studierendenzahlen (2000-2012)

Quelle: Statistik Austria [WS 11/12]



Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Geschlecht bzw. Herkunft der Studierenden an Privatuniversitäten und eine Übersicht über die Bezieher/innen von Studierendenunterstützung finden sich in den Anlagen 13 und 14.

Anlagen 13/14

ZAHLEN UND FAKTEN AUF EINEN BLICK

3.5 Studiengebühren

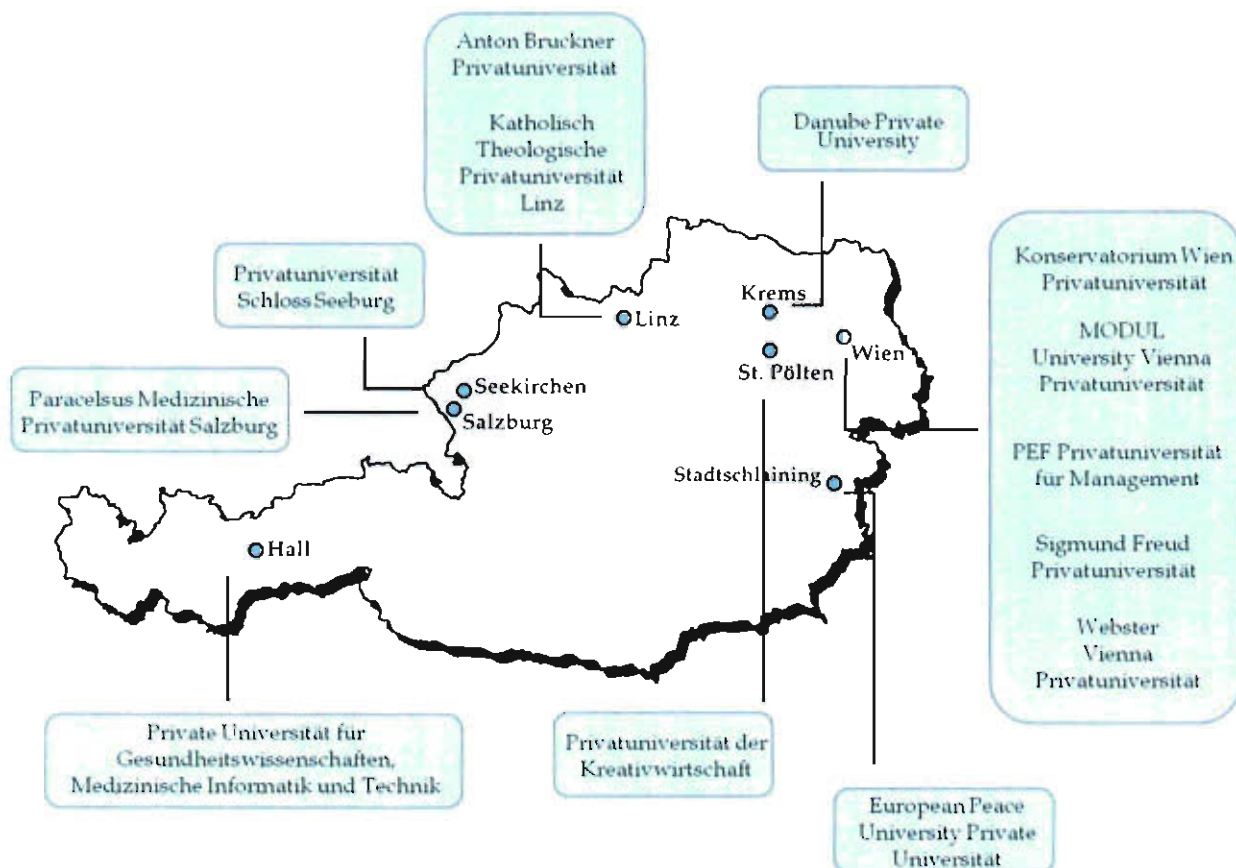
Stand: WS 2011/12

Privatuniversität	Studienprogramm	Gebühren
Anton Bruckner Privatuniversität	Berufsstudien (ordentlich Studierende)	300 € / Semester
	Vorstudien	250 € / Semester
	Universitätslehrgänge	300€ - 1.000 €/Semester
European Peace University Private Universität	Masterstudium	2.500 €/Trimester
Danube Private University	Diplomstudium	24.000 € / Jahr
	Universitätslehrgänge	4.750 € / Semester
	Bachelor-/Masterstudium	4.000 € / Semester
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	Alle Programme	363,63 € / Semester 125 € / Semester für Gasthörer
Konservatorium Wien Privatuniversität	BA/MA für ordentliche Studierende	220 € / Semester
	BA/MA für Studierende bestimmter Länder	550 € / Semester
	Akkreditierte Lehrgänge in Einzelfächern	1.000 € / Semester 550 € / Semester
Modul University Vienna Privatuniversität	Bachelorprogramm	25.000 € / Programm
	Masterprogramme	19.000 € - 28.000 € / Programm
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	BA/MA	1.580 € - 2.280 € / Semester
	Diplomstudium	5.250 € / Semester
	PhD Studium	Kostenfrei
	Universitätslehrgänge	1.350 € - 3.100 € / Semester
PEF Privatuniversität für Management	Alle Programme	22.000 - 30.000 € / Programm
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Bakkalaureatsstudium	363 € - 2.400 € / Semester
	Magisterstudium	2.200 € - 2.600 € / Semester
	Doktoratsprogramme	3.300 € / Semester
	Universitätslehrgänge	1.100 € - 2.900 € / Semester
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	Bachelorstudium	2.500 € / Semester
	Masterprogramm	3.500 € / Semester
Privatuniversität Schloss Seeburg	Bachelorprogramme	390 € / Monat
	Masterprogramme	450 € / Monat
	Universitätslehrgang	14.900 € / Programm
Sigmund Freud Privatuniversität	Bakkalaureatsstudium	5.370 € - 6.300 € / Semester
	Magisterstudium	5.850 € - 6.830 € / Semester
	Doktoratsprogramm	4.400 € / Semester
	Universitätslehrgänge	2.500 € - 3.250 € / Semester
Webster University Vienna Privatuniversität	Bachelorprogramme	63.210 € / Programm
	Masterprogramme	21.780 - 32.670 € / Programm

3.6 Formen der Trägerschaft von Privatuniversitäten

Privatuniversität	Rechtsform
Danube Private University	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Konservatorium Wien Privatuniversität	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Modul University Vienna Private University	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
NDU Privatuniversität der Kreativwirtschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
PEF Privatuniversität für Management	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sigmund Freud Privatuniversität	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	katholisch-theologische Fakultät päpstlichen Rechts
Anton Bruckner Privatuniversität	Körperschaft öffentlichen Rechts
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	Stiftung
European Peace University Private Universität	Verein
Privatuniversität Schloss Seeburg	Verein
Webster University Vienna Privatuniversität	Verein

3.7 Regionale Verteilung der Privatuniversitäten



Anlagen

Anlagen

- Anlage 1: Ablauf des Akkreditierungsverfahrens
- Anlage 2: Lebensläufe der Ratsmitglieder
- Anlage 3: Zusammensetzung der Geschäftsstelle
- Anlage 4: Privatuniversitäten in Österreich
- Anlage 5: Gutachter/innen und Observer
- Anlage 6: Richtlinie Joint Programmes
- Anlage 7: Round-Table Gespräch des ÖAR mit den Privatuniversitäten
- Anlage 8: Round-Table Gespräch des ÖAR mit Studierenden von Privatuniversitäten
- Anlage 9: Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeiten
- Anlage 10: Presseerklärung 2011
- Anlage 11: Tagungsbeiträge und Publikationen
- Anlage 12: Überblick über die Studiengänge der Privatuniversitäten nach Studienrichtungen
- Anlage 13: Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten
- Anlage 14: Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten (Studienjahr 2010/11)

ANLAGE 1

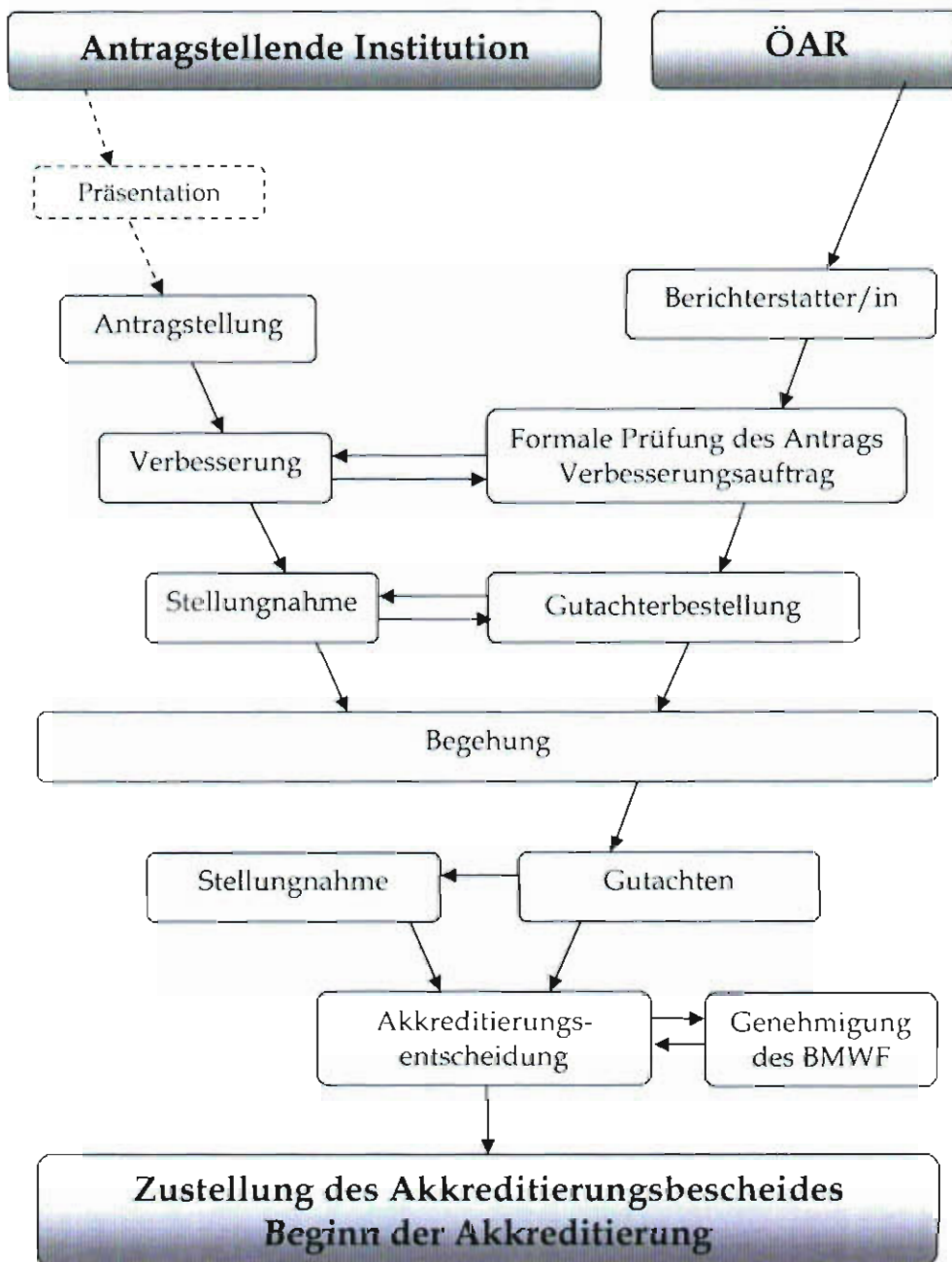
Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Das Akkreditierungsverfahren nach UniAkkG

(gültig bis 29. Februar 2012)

Verfahrensschritte	Beschreibung
Vorbereitung des Antrags	Vor Einbringung des Antrages besteht für Antragsteller/innen die Möglichkeit, im Rahmen von Vorgesprächen mit der Geschäftsstelle bzw. durch Projektpräsentation im Plenum des Akkreditierungsrates zu klären, welchen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen der Antrag entsprechen muss, bzw. Informationen über Ablauf und Dauer des Verfahrens einzuholen.
Einbringung des Antrags	Die Antragsunterlagen werden in der Geschäftsstelle vorgelegt. Der Antrag sollte zu allen Punkten der vom Akkreditierungsrat erstellten Checkliste für die Antragstellung Aufschluss geben. Dem Akkreditierungsantrag ist ein Deckblatt voranzustellen, welches als Formblatt vom ÖAR zur Verfügung gestellt wird.
Bestellung eines/einer Berichterstatter/in	Ein Mitglied des Akkreditierungsrates wird zur/zum Berichterstatter/in bestellt, um das Verfahren unterstützt durch die Geschäftsstelle zu begleiten.
Formale Prüfung des Antrags	Vor der inhaltlichen Prüfung des Antrags erfolgt eine formale Prüfung der Antragsunterlagen auf deren Vollständigkeit. Gegebenenfalls werden Unterlagen mit Fristsetzung nachgefordert.
Bestellung der externen Gutachter/innen	Zur inhaltlichen Beurteilung des Antrags werden externe Gutachter/innen (im Regelfall 2-3) bestellt. Die Institution hat die Möglichkeit zu den Gutachtervorschlägen Stellung zu nehmen. Nach der Bestellung der Gutachter/innen werden diese im Detail über ihren Auftrag informiert und erhalten die Antragsunterlagen.
Begehung der Institution	In weiterer Folge wird ein Begehungstermin der Institution fixiert, der im Regelfall 1,5 Tage dauert. Die Begehung erfolgt durch ein Team bestehend aus den Gutachter/innen, dem/der Berichterstatter/in und einem Mitglied der Geschäftsstelle. Das Team kann auch durch einen externen Observer erweitert werden.
Gutachten	Die Gutachter/innen erstellen auf der Grundlage der Antragsunterlagen, etwaiger Nachreichungen und der Begehung unabhängig voneinander schriftliche Gutachten. Diese liegen in der Regel spätestens drei Wochen nach der Begehung vor und werden der Institution zur Stellungnahme übermittelt.
Entscheidung	Auf Basis der Antragsunterlagen, der Gutachten und der Stellungnahme zu den Gutachten trifft der Rat seine Entscheidung. Eine positive Entscheidung bedarf einer Mehrheit von mindestens fünf Mitgliedern des Akkreditierungsrates, wobei nur eine ja/nein Entscheidung möglich ist, aber keine Akkreditierung mit Auflagen. Die Entscheidung des Akkreditierungsrates wird der Institution mittels Bescheid zugestellt.
Genehmigung und Zustellung der Entscheidung	Vor der Zustellung muss der Bescheid des Akkreditierungsrates durch den/die zuständige/n Bundesminister/in genehmigt werden. Erst mit dem Datum der Zustellung an die Bildungseinrichtung wird der Bescheid rechtskräftig und die Akkreditierung (Dauer der Erstakkreditierung: fünf Jahre) beginnt.

Graphische Darstellung



ANLAGE 2

Lebensläufe der Ratsmitglieder

Mitglieder des ÖAR

(in alphabetischer Reihenfolge)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen

Geb. 1934 in Flensburg. 1963 Promotion an der Christian-Albrecht-Universität Kiel. 1969 Habilitation durch die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU Münster). 1970 bis 1981 Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht an der Ruhr-Universität Bochum. 1981 bis 2000 Ordentlicher Professor für Öffentliches Recht und Europarecht und Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts der WWU Münster. Etwa 300 Veröffentlichungen zu Fragen des Europarechts, des Staatsrechts und des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. 1986 bis 1990 Rektor der WWU Münster. 1990 bis 1997 Präsident der Hochschulrektorenkonferenz. Von 1996 bis Juni 1999 Präsident, bis Juli 2000 Vizepräsident der Confederation of European Union Rectors' Conferences. Seit Juli 1999 Mitglied und von Februar 2000 bis Anfang 2005 Vorsitzender des Deutschen Akkreditierungsrates. Seit Dezember 2001 Vorsitzender des Kuratoriums der Freien Universität Berlin. Seit Anfang 2006 Vorsitzender des Forschungsbeirats des Rektorats der WWU Münster. Seit März 2008 stellv. Vorsitzender des Hochschulrates der WWU Münster. Seit Januar 2000 Mitglied und seit Januar 2011 Präsident des ÖAR.

Em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert Hansen

Geb. 1941 in Heidenheim/Brenz, Deutschland. BWL-Studium an den Universitäten München, Saarbrücken und Würzburg, danach Universitätsassistent in Würzburg und Leitender Angestellter der IBM Deutschland, Stuttgart. Von 1974 bis 1978 Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsinformatik an der Universität Duisburg. Seit 1978 Professor für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik und Vorstand des EDV-Zentrums an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU), letzteres bis 1986. Emeritierung im Jahr 2009. Von 1987 bis 1991 und von 1998 bis 2002 Rektor der WU. Berater der deutschen Bundesregierung („Exzellenzinitiative“), der bayerischen Landesregierung und zahlreicher Großunternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz bezüglich Strategieentwicklung, IT-Management und E-Commerce. Sabbaticals u.a. an der New York University, der University of California in Berkeley und der University of Technology, Sydney. Co-Autor der Bestseller „Wirtschaftsinformatik 1 und 2“ (über 500.000 verkaufte Exemplare) und zahlreicher weiterer Textbücher, Forschungsmonographien und Beiträge in Fachzeitschriften.

Dr. Dr. h.c. Guy Haug, MA MS

Geb. 1950 in Strasbourg. Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Strasbourg, sowie Doktorat der Politikwissenschaften an den Universitäten Strasbourg und Tübingen 1973. Studium der Managementwissenschaften an der Universität Ottawa und Abschluss mit einem Master in Management Science 1975. Haug ist Berater internationaler Organisationen, Regierungen, Quali-

tätssicherungsagenturen, Universitäten und Hochschulverbände in den Bereichen Hochschulstrategie, -entwicklung, -internationalisierung und -evaluierung. 2001-2006 war er Hauptberater der EU-Kommission in Brüssel für die Entwicklung einer europäischen Hochschulstrategie im Rahmen der EU-Gesamtpolitik. Von 1999 bis 2001 war er Hauptberater des Verbandes Europäischer Universitäten (damals CRE, Genf/Paris, jetzt EUA, Brüssel) für die Gestaltung und Initiierung des «Bologna-Verfahren» (Schaffung eines kohärenten und wettbewerbsfähigen europäischen Hochschulraums). Bis 1998 war er Vize-Präsident für Europa des Council on International Educational Exchange (CIEE), New York/Paris. 1986 bis 1988 war er für die EU-Kommission an der Vorbereitung und Einführung der ERASMUS und TEMPUS Programme eng beteiligt. Vorher war er Direktor für Institutionsentwicklung an der europäischen Wirtschaftshochschule zu Reims, Frankreich. Er hat mit UNESCO, OECD, dem Europarat, der Weltbank und zahlreichen internationalen Hochschulvereinen und -Netzwerken in Europa und anderswo kooperiert. Zurzeit ist er Berater des Rektors der Universität für Technologie in Valencia, Spanien.

Univ.-Prof. Dr. Dr. hc. Erich Hödl

Geb. 1940 in Breitenfeld/Steiermark, Studium der Mathematik und Wirtschaftswissenschaften in Paris und Wien, 1966 Diplom, 1966-68 Institut für Höhere Studien in Wien, 1968 Doktorat an der Hochschule für Welthandel in Wien, 1973 Habilitation an der Technischen Hochschule Darmstadt, 1973-74 Scholar an der Columbia University in New York, 1974-77 Professor für Politische Wirtschaftslehre an der Universität Kassel, seit 1977 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Wuppertal, dort Rektor von 1991-99, 1996-2000 Leiter des Instituts für Europäische Wirtschaftsforschung, 2000-2003 Rektor der Technischen Universität Graz, Gastprofessuren an der Universitäten Heidelberg (1974) und Wien (1978), Berater der deutschen Bundesregierung und der Europäischen Kommission, seit 1992 Mitglied des Europäischen Universitätsrates Jean Monnet in Brüssel, 1996 Ehrendoktorat der Staatlichen Universität Moskau, seit 2005 Vizepräsident der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste.

Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer, Staatsministerin a.D.

Geb. 1938 in Heerlen/Niederlande, 1964 Diplom im Fach Soziologie und Promotion 1970 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt; von 1972 bis 1991 Professorin für Soziologie an der Technischen Hochschule Darmstadt, Aufbau des Zentrums für interdisziplinäre Technikforschung (ZIT) und von 1987 bis 1991 dessen geschäftsführende Direktorin; 1991 bis 1995 Ministerin für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen/Bundesrepublik Deutschland; 1995 bis 1997 Gastprofessur am Center for Studies in Higher Education/ University of California, Berkeley. Danach Vorsitzende des Landeshochschulrates in Brandenburg, des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin und der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt. Seit 1995 Mitglied des Wissenschaftlichen Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel und später auswärtiges Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des INCHER - Kassel. Gegenwärtig

Mitglied im Stiftungsrat des Museums für Naturkunde und des Deutschen Technischen Museum in Berlin.

Univ.-Prof. DDr. DDr. h.c. Johannes Michael Rainer

Geboren 1956 in Graz, Studium der Rechtswissenschaft, der Geschichte sowie antiker und moderner Sprachen in Innsbruck, Roma la Sapienza und Graz, Promotion Dr.iur 1980 Innsbruck, Dr.phil. 1982 Graz, Erwerb des Dr.iur. in Roma La Sapienza, Habilitation 1988 Graz aus Römischen Recht und Antiker Rechtsgeschichte, Lehrstuhlvertretung 1991 Trieste, Berufung 1994 an die Ludwig-Maximilian-Universität München für Bürgerliches Recht und Römisches Recht, 1995 an die Paris-Lodron Universität Salzburg für Modernes Privatrecht und Römisches Recht. 2007 Verleihung Ehrendoktor der Universität d'Auvergne Clermont-Ferrand, 2010 Verleihung Ehrendoktor der Universität Örebro. Zahlreiche Gastprofessuren im Rahmen von Sokrates-Projekten. Koordinator eines Sokrates-Erasmus-Programmes (36 Teilnehmeruniversitäten), Experte für Evaluierung von Bildungsprogrammen der Europäischen Kommission, Direktionsmitglied der internationalen Vereinigung für Rechtsvergleichung und Rechtsgeschichte ARISTEC, Herausgeber der Salzburger Studien zum Europäischen Privatrecht, Mitglied des Editorial Board der Zeitschriften IURA (Catania) und Europa e Diritto Privato (Roma) sowie der Reihe Quadernos Compostelanos (Santiago), Leiter des Projektes Juristische Quellen zur Antiken Sklaverei bei der Akademie der Wissenschaften in Mainz, Direktor des Max Kaser Seminars für Römisches Recht an der Universität Salzburg.

Univ.-Prof. Dr. Luc Weber

Geb. 1941 in Lausanne. Studium der Wirtschafts- und Politikwissenschaften. Seit 1975 Professor für Öffentliche Finanzen an der Universität Genf. Als Wirtschaftswissenschaftler ist er als Berater der Schweizer Bundes- sowie Kantonalregierungen tätig und war für drei Jahre Mitglied der »Expertengruppe Schweizer Wirtschaft«. Seit 1982 Arbeitsschwerpunkte im Bereich Hochschulmanagement und Hochschulpolitik als Vize-Rektors und später als Rektors der Universität Genf, sowie als Vorsitzender und später Konsul für internationale Angelegenheiten der schweizerischen Hochschulrektoren-konferenz. Zurzeit ist er Vizepräsident der »International Association of Universities« und Mitglied des »European University Association« und des »Steering Committee for Higher Education and Research« des Europarats. Er ist auch Gründer des »Glion Kolloquiums« und gelegentlich als Experte für die Weltbank und andere Regierungs- und nicht Regierungsorganisationen tätig.

Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

Geb. 1954 in Ravensburg/BRD. Studium sowie Promotion und Habilitation an den Universitäten Konstanz und Zürich im Fach Volkswirtschaftslehre. Wissenschaftliche Mitarbeiterin u.a. des Schweizerischen Nationalfonds und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin (1994-95). Heisenberg-Stipendiatin (1992) sowie Professuren an der ETH Zürich (1992-

94) und an der Humboldt-Universität zu Berlin (1994). Seit 1994 ordentliche Professorin am Institut für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck und seit 2003 außerdem Honorarprofessorin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Dekanin der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik und Senatsmitglied (jeweils seit 2008) an der Universität Innsbruck. Forschungsschwerpunkte im Bereich der Finanzwissenschaft, Neue Politische Ökonomie/Institutionenökonomik, Umweltökonomik/Naturgefahrenmanagement. Seit mehreren Jahren (stellvertretende) Sprecherin des universitären Forschungsschwerpunkts „Alpiner Raum – Mensch und Umwelt“ sowie des Forschungszentrums „Umweltökonomik und regionale Entwicklung“ an der Universität Innsbruck. Mitherausgeberin u.a. der Fachzeitschriften Public Choice und Perspektiven der Wirtschaftspolitik. Mitglied u.a. des Research Council des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz (1992-2000), im Board der European Public Choice Society (1997-2000), im Kuratorium des Europäischen Forums Alpbach (seit 1998), im Universitätsrat der Universität Klagenfurt (2003-2005) sowie Mitglied im Vorstand (seit 1995) und Präsidentin (2005-2006) der NÖG/Austrian Economic Association. Seit 2000 Mitglied im Österreichischen Akkreditierungsrat (Präsidentin 2005-2011; Vizepräsidentin 2002-2005 und seit 2011). Außerdem Gutachterin/Expertin in zahlreichen Qualitätssicherungsverfahren, etwa für die Leibniz-Gemeinschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, den deutschen Wissenschaftsrat, das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ), die Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie (NVAO) sowie EQUIS (European Quality Improvement System).

ANLAGE 3

Zusammensetzung der Geschäftsstelle

Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates

Name	Stunden/ Woche	Tätigkeitsbereich
Mag. Elisabeth Fiorioli (bis Mai 2012)	40	<ul style="list-style-type: none"> · Leitung der Geschäftsstelle · zeitliche und inhaltliche Koordination von Akkreditierungsverfahren · konzeptionelle Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen, --Durchführung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates · formale und inhaltliche Prüfung der Anträge · Unterstützung der Berichtersteller/innen · Beratungstätigkeit · Betreuung der Privatuniversitäten · Studierenden-Angelegenheiten · Kommunikation mit Parlament, BMWF, ÖRK, EU · Erstellung des Jahresberichts des ÖAR · Rechtsfragen (UniAkkG, AVG, etc.) · Veranstaltungen und internationale Kooperationen · Vertretung des ÖAR in internationalen Netzwerken · Publikationen · Öffentlichkeitsarbeit · interne Qualitätssicherung · Budget und Controlling
Mag. Elvira Mutschmann-Sanchez	40	<ul style="list-style-type: none"> · stellv. Leitung der Geschäftsstelle · zeitliche und inhaltliche Koordination von Akkreditierungsverfahren · konzeptionelle Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen, Durchführung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates · formale und inhaltliche Prüfung der Anträge · Unterstützung der Berichtersteller/innen · Beratungstätigkeit · Betreuung der Privatuniversitäten · Studierenden-Angelegenheiten · Kommunikation mit Parlament, BMWF, ÖRK, EU · Erstellung des Jahresberichts des ÖAR · Rechtsfragen (UniAkkG, AVG, etc.) · Veranstaltungen und internationale Kooperationen · Öffentlichkeitsarbeit (Website) · interne Qualitätssicherung
Mag. Michael Ofner	40	<ul style="list-style-type: none"> · Betreuung von Akkreditierungsverfahren, Kontrollverfahren und Reakkreditierungsverfahren · Aktenstudium und Prüfung der Antragsunterlagen, Jahresberichte etc. · Rechtsauskünfte und Anfragen · Ausarbeitung von Verbesserungsaufträgen · Vorbereitung der Gutachterausswahl · Kommunikation mit Bildungseinrichtungen, GutachterInnen und Mitgliedern des Akkreditierungsrates · Begehung von Institutionen · inhaltliche Vorbereitung von Entscheidungen und Verfassungen von Akkreditierungsbescheiden

Stephanie Zwießler , M.A. (bis Mai 2012, dann Karenzvertretung MMag. Carina Eilen)	40	Support bei zeitlicher und inhaltlicher Koordination von Akkreditierungsverfahren formale und inhaltliche Prüfung der Anträge Beratungstätigkeit Unterstützung der Berichtersteller/innen Betreuung der Privatuniversitäten Studierenden-Angelegenheiten Erstellung des Jahresberichts des ÖAR Veranstaltungen und internationale Kooperationen Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Folder, Broschüre) interne Qualitätssicherung Datenbankprojekt Qrossroads ECA-Projekte TEAM 2 und E-TRAIN
Ingrid Hinterleitner	28	Büromanagement organisatorischer Support für ÖAR und Geschäftsstelle Organisation der Akkreditierungsverfahren Organisation der Sitzungen des ÖAR Mitarbeit Budget und Controlling Administration des laufenden Budgetvollzugs EDV-Organisation der gesamten administrativen Belange Dokumentation statistischer Daten und Verfahrensdaten interne Qualitätssicherung
Sandra Rischer	20	Büromanagement organisatorischer Support für ÖAR und Geschäftsstelle Organisation der Akkreditierungsverfahren Organisation der Sitzungen des ÖAR Mitarbeit Budget und Controlling Administration des laufenden Budgetvollzugs EDV-Organisation der gesamten administrativen Belange Dokumentation statistischer Daten und Verfahrensdaten interne Qualitätssicherung

ANLAGE 4

Privatuniversitäten in Österreich

Privatuniversitäten in Österreich

(Stand: 31. August 2012)

Anmerkung:

1. Die Dauer der Studiengänge ist in Semester angegeben
2. Die mit * gekennzeichneten Studiengänge wurden nach der institutionellen Akkreditierung beantragt und durch nachträgliche studiengangsbezogene Akkreditierung in den Akkreditierungsbescheid aufgenommen
3. *Kursiv* gekennzeichnete Studiengänge sind auslaufende Studiengänge

Anton Bruckner Privatuniversität

Wildbergstraße 18, 4040 Linz

www.bruckneruni.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und improvisierte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz und improvisierte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Tanzpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Gesang	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
<i>Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und improvisierte Musik</i>	<i>Masterstudium</i>	4	120	<i>Master of Arts</i>
Jazz und improvisierte Musik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Tanzpädagogik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4	120	Master of Arts

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Gesang	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Instrumentalstudium	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Gesangspädagogik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Komposition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Elementare Musikpädagogik	Universitätslehrgang	4	64	Teilnahmezertifikat
Musikvermittlung - Musik im Kontext	Universitätslehrgang	4	82,5	Master of Arts

1. Akkreditierungszeitraum: 16. Februar 2004 - 15. Februar 2009
2. Akkreditierungszeitraum: 16. Februar 2009 - 15. Februar 2014

Danube Private University
Campus Krems, 3500 Krems a. D.
www.danube-private-university.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Medizinjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Zahnmedizin	Diplomstudium	12	360	Doktor/in der Zahnheilkunde
Funktion und Prothetik	Universitätslehrgang	5	120	Master of Science
Ästhetisch-rekonstruktive Zahnmedizin	Universitätslehrgang	5	120	Master of Science

1. Akkreditierungszeitraum: 13. August 2009 - 12. August 2014

European Peace University Private Universität

Rochusplatz 1, 7461 Stadtschlaining

www.epu.ac.at

Studiengang

Studiengang	Art	Tri- mester	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Peace and Conflict Studies	Masterstudium	5	120	Master of Arts in Peace and Conflict Studies
European Peace and Security Studies	Masterstudium	5	120	Master of Arts in European Peace and Security Studies
Peacebuilding	Universitätslehrgang	3	75	Master of Arts in Peacebuilding

1. Akkreditierungszeitraum: 31. März 2010 - 30. März 2015

Katholisch Theologische Privatuniversität Linz

Bethlehemstraße 20, 4020 Linz

www.kth-linz.ac.at

Studiengang

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Kunstwissenschaft und Philosophie	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Katholische Religionspädagogik*	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Religionspädagogik
Kunstwissenschaft und Philosophie	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Katholische Religionspädagogik*	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Religionspädagogik
Lizentiat Katholische Theologie	Lizentiatstudium	4	120	Lizentiat/Lizentiat der Theologie
Katholische Fachtheologie	Diplomstudium	10	300	Magistra/Magister der Theologie
<i>Kath. Religionspädagogik</i>	<i>Diplomstudium</i>	<i>10</i>	<i>300</i>	<i>Magistra/Magister der Theologie</i>
Lehramtsstudium Kath. Religion	Diplomstudium	9	270	Magistra/Magister der Theologie
<i>Kunstwissenschaft und Philosophie*</i>	<i>Diplomstudium</i>	<i>8</i>	<i>240</i>	<i>Magistra/Magister der Philosophie</i>
Doktorat Katholische Theologie	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Theologie
Kunstwissenschaft und Philosophie*	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Philosophie

1. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2000 - 9. Oktober 2005

2. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2005 - 9. Oktober 2010

3. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2010 - 9. Oktober 2015

Konservatorium Wien Privatuniversität

Johannesgasse 4a, 1010 Wien

www.konservatorium-wien.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Tastelinstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Saiteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Alte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Gesang*	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Instrumental	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Komposition und Arrangement	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Sologesang	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
<i>Pädagogik für Modernen Tanz</i>	<i>Bachelorstudium</i>	8	240	<i>Bachelor of Arts</i>
Moderner Tanz	<i>Bachelorstudium</i>	8	240	<i>Bachelor of Arts</i>
Ballett	<i>Bachelorstudium</i>	8	240	<i>Bachelor of Arts</i>
Zeitgenössischer und Klassischer Tanz*	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Zeitgenössische Tanzpädagogik*	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Komposition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Korrepetition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Tastelinstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Saiteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Alte Musik	Masterstudium	4	120	Master of Arts

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Jazz-Gesang*	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Instrumental	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz- Komposition und Arrangement	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Sologsang	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Lied und Oratorium	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Oper	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Master of Arts Education*	Masterstudium	4	120	Master of Arts Education
Ensembleleitung	Universitätslehrgang	4	120	Abschlussdiplom
Kammermusik für Ensembles	Universitätslehrgang	4	120	Abschlussdiplom
Klassische Operette	Universitätslehrgang	2	60	Abschlussdiplom

1. Akkreditierungszeitraum: 15. Juni 2005 – 14. Juni 2010

2. Akkreditierungszeitraum: 15. Juni 2010 – 14. Juni 2015

Modul University Vienna Privatuniversität

Kahlenberg-Josefstadt 2, 1190 Wien

www.modul.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Business Administration in Tourism and Hospitality Management	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Business Administration in Tourism and Hospitality Management
International Tourism Management*	Masterstudium	4/6	120	Master of Science
Sustainable Development, Management and Policy*	Masterstudium	4/6	120	Master of Science
Master of Business Administration in New Media Technology and Information Management*	Universitätslehrgang	4	92	Master of Business Administration in New Media Technology and Management
Master of Business Administration in Public Governance and Management*	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration in Public Governance and Management
Master of Business Administration in Tourism Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration in Tourism Management

1. Akkreditierungszeitraum: 30. Juli 2007 - 31. Dezember 2014 (laut Bundesgesetz über Privatuniversitäten PUG § 8 (6) wird für Privatuniversitäten, deren Akkreditierungszeitraum im Jahr 2012 endet, der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014 verlängert)

Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg

Strubergasse 21, 5020 Salzburg

www.pmu.ac.at

Studiengang

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Pflegewissenschaft*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science – Supplement Pflegewissenschaft
Bachelor of Science in Nursing ("2 in 1-Modell")*	Bachelorstudium	7	210	Bachelor of Science in Nursing
Pflegewissenschaft (Online-Studium)*	Bachelorstudium	6-12	180	Bachelor of Science in Nursing
Pflegewissenschaft*	Masterstudium	4	120	Master of Science – Supplements Pflegewissenschaft
Humanmedizin	Diplomstudium	10	360	Doktorin/Doktor der gesamten Heilkunde
Medizinische Wissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktor/in der gesamten Heilkunde und medizinische Wissenschaft bzw. Doktor/in der Medizinischen Wissenschaft
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6	240	Doctor of Philosophy
Basales und mittleres Pflegemanagement*	Universitätslehrgang	3	60	Akademische Führungskraft im Gesundheitswesen
Palliative Care*	Universitätslehrgang	6	92,5	Master of Palliative Care
Palliative Care für akademische Palliativexperten*	Universitätslehrgang	6	70,5	Akad. Expertin/Experte in Palliative Care
Wound Care Management*	Universitätslehrgang	6	96	Master of Science (Wound Care Management)
Wound Care Management*	Universitätslehrgang	4	60,5	Akademischer Experte/Akademische Expertin im Wound Care Management

1. Akkreditierungszeitraum: 26. November 2002 - 25. November 2007

2. Akkreditierungszeitraum: 26. November 2007 - 31. Dezember 2014 (laut Bundesgesetz über Privatuniversitäten PUG § 8 (6) wird für Privatuniversitäten, deren Akkreditierungszeitraum im Jahr 2012 endet, der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014 verlängert)

PEF Privatuniversität für Management

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

www.pef.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Human Resource Management and Organizational Development	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science
Master of Science in Construction Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration

1. Akkreditierungszeitraum: 22. Mai 2002 – 21. Mai 2007

2. Akkreditierungszeitraum: 22. Mai 2007 – 31. Dezember 2014 (laut Bundesgesetz über Privatuniversitäten PUG § 8 (6) wird für Privatuniversitäten, deren Akkreditierungszeitraum im Jahr 2012 endet, der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014 verlängert)

Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Eduard Wallnöfer Zentrum 1, 6060 Hall

www.UMIT.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Biomedizinische Informatik*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science der Biomedizinischen Informatik
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science in Business Administration
Pflegewissenschaft einschl. „Kombistudium Pflege“ (auch an den Standorten Wien, Linz)	Bachelorstudium	6/7	180	Bachelor of Science in Nursing
Mechatronik*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science in Engineering
Psychologie*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science in Psychologie
Biomedizinische Informatik	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaureus/Bakkalaureus der Biomedizinischen Informatik
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen* (auch am Standort Wien)	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaureus/Bakkalaurea der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
Pflegewissenschaft einschl. „Kombistudium Pflege“ (auch an den Standorten Wien, Linz)	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaureus/Bakkalaurea der Pflegewissenschaft
Mechatronik*	Masterstudium	4	120	Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin (Dipl.-Ing.)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Psychologie*	Masterstudium	4	120	Master of Science der Psychologie
Pflegewissenschaft* (auch am Standort Wien)	Masterstudium	4	120	Master of Science in Nursing
Gerontologie	Masterstudium	4	120	Master of Science der Gerontologie
Angewandte Ernährungswissenschaften*	Masterstudium	6	120	Master of Science
Health Technology Assessment, Evidence-based Healthcare and Decision Science*	Masterstudium	4/6	120	Master of Science
Biomedizinische Informatik	Masterstudium	4	120	Diplom-Ingenieur /Diplom-Ingenieurin der Biomedizinischen Informatik
Gesundheitswissenschaften* (auch an den Standorten Wien, Linz)	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Gesundheitswissenschaften
Gesundheitsinformatik*	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Gesundheitsinformatik
Biomedizinische Informatik	Magisterstudium	4	120	Diplomingenieurin/Diplomingenieur der Biomedizinischen Informatik
Informatik im Gesundheitswesen	Magisterstudium	4	120	Diplom-Ingenieurin/Diplom-Ingenieur der Informatik im Gesundheitswesen
Pflegewissenschaft* (auch am Standort Wien)	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Pflegewissenschaft
Pflegewissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Pflegewissenschaft
Pflegewissenschaft*	Doktoratsstudium	6	180	Doktorin/Doktor der Philosophie
Biomedizinische Informatik	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Biomedizin-Informatik
Technische Wissenschaften*	Doktoratsstudium	6	180	Doktorin/Doktor der Technischen Wissenschaften
Health Technology Assessment, Evidence-based Healthcare and Decision Science*	Doktoratsstudium	6	180	Doktorin/Doktor der Philosophie
Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften*	Doktoratsstudium	6	180	Doktorin/Doktor der Philosophie
Gesundheitsinformationssysteme*	Doktoratsstudium	6	180	Doktorin/Doktor der Philosophie
Psychologie*	Doktoratsstudium	6	180	Doktorin/Doktor der Philosophie
Management und Ökonomie im Gesundheitswesen*	Doktoratsstudium	6	180	Doktorin/Doktor der Philosophie
Public Health*	Doktoratsstudium	6	180	Doktorin/Doktor der Philosophie
Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisen- und Katastrophenmanagement *	Universitätslehrgang	4	120	Akademische/r Krisen- und Katastrophenmanger/in

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Orthopädische Physiotherapie*	Universitätslehrgang	6	120	Master of Science in orthopädischer Physiotherapie
Dyskalkulie-Therapeut bzw. Akademischer Therapeut für Rechenschwäche	Universitätslehrgang	4	60	Akademische/r Dyskalkulie-Therapeut/in bzw. Akademische/r Therapeut/in für Rechenschwäche

1. Akkreditierungszeitraum: 16. November 2001 – 15. November 2006
2. Akkreditierungszeitraum: 16. November 2006 – 15. November 2011
3. Akkreditierungszeitraum: 16. November 2011 – 15. November 2016

Privatuniversität der Kreativwirtschaft

Mariazellerstr. 97, 3100 St. Pölten
www.ndu.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Grafikdesign & mediale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Design & Architektur Technologie*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Engineering
Event Engineering*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Engineering
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Illustration & Printmedien	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Innovations- & Gestaltungsprozesse	Universitätslehrgang	4	90	Master of Design
E-Mobility & Energy Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science

1. Akkreditierungszeitraum: 27. Dezember 2004 – 26. Dezember 2009
2. Akkreditierungszeitraum: 27. Dezember 2009 – 31. Dezember 2014 (laut Bundesgesetz über Privatuniversitäten PUG § 8 (6) wird für Privatuniversitäten, deren Akkreditierungszeitraum im Jahr 2012 endet, der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014 verlängert)

Privatuniversität Schloss Seeburg

Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Salzburg
www.my-campus-seeburg.com

Studiengang

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Betriebswirtschaftslehre	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science
Sport- und Eventmanagement	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science
Wirtschaftspsychologie	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science
Betriebswirtschaftslehre	Masterstudium	4	120	Master of Science
Sport- und Eventmanagement	Masterstudium	4	120	Master of Science
Wirtschaftspsychologie	Masterstudium	4	120	Master of Science
MBA General Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration

1. Akkreditierungszeitraum: 22. November 2007 - 31. Dezember 2014 (laut Bundesgesetz über Privatuniversitäten PUG § 8 (6) wird für Privatuniversitäten, deren Akkreditierungszeitraum im Jahr 2012 endet, der Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014 verlängert)

Sigmund Freud Privatuniversität

Schnirchgasse 9a, 1030 Wien

www.sfu.ac.at

Studiengang

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Psychotherapiewissenschaft (auch am Standort Paris)	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft
Psychologie* (auch am Standort Linz)	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science
Psychotherapiewissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktor/in der Psychotherapiewissenschaft
Psychotherapiewissenschaft (auch am Standort Paris)	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft
Psychologie*	Masterstudium	4	120	Master of Science
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie*	Universitätslehrgang	4	92	Master of Arts
Empirisch-statistische Forschungsmethodik*	Universitätslehrgang	4	120	Master of Science

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Verkehrspsychologie*	Universitätslehrgang	4	91	Master of Science
Beratungswissenschaft und Management sozialer Systeme*	Universitätslehrgang	4	90	Master of Arts

1. Akkreditierungszeitraum: 31. August 2005 – 30. August 2010
2. Akkreditierungszeitraum: 31. August 2010 – 30. August 2015

Webster University Vienna Privatuniversität

Bercholdgasse 1, 1220 Wien

www.webster.ac.at

Studiengang

Studiengang	Art	Dauer	U.S.-Credits	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Business Administration
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts
International Relations	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts
Psychology	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts
Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in HR Management*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts
Bachelor of Arts in Art with an Emphasis in Visual Culture*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts
Bachelor of Arts in Media Communications*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science
Computer Science with an emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science
Finance	Graduate	3	36	Master of Science
International Business	Graduate	3	36	Master of Arts
Marketing	Graduate	3	36	Master of Arts
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60	Master of Business Administration
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45	Master of Business Administration

Studiengang	Art	Dauer	U.S.-Credits	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
International Relations	Graduate	3	36	Master of Arts
Master of Business Administration with an Emphasis in HR Management*	Graduate	4	36	Master of Business Administration
Master of Business Administration with emphasis in International Relations*	Graduate	4	54-66	Master of Business Administration
Master of Arts in Psychology with an Emphasis in Counseling *	Graduate	4	120	Master of Arts
1. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2001 - 8. Jänner 2006				
2. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2006 - 8. Jänner 2011				
3. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2011 - 8. Jänner 2016				

ANLAGE 5

Gutachter/innen und Observer

Gutachterinnen und Gutachter, die in den im Berichtszeitraum anhängigen Verfahren für den ÖAR tätig waren

Prof. Dr. Andrea **ABELE-BREHM**
Lehrstuhl Sozialpsychologie
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Jens **ASENDORPF**
Institut für Psychologie
Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Andrea **BACK**
Institut für Wirtschaftsinformatik
Universität St. Gallen

Prof. Dr. Thomas **BIEGER**
Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus
Universität St. Gallen

Prof. Dr. Theo **BODEWIG**
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Sabine **BOERNER**
Lehrstuhl für Management
Universität Konstanz

Prof. Dr. Ludwig **BRABETZ**
Fahrzeugsysteme und Grundlagen der Elektrotechnik
Universität Kassel

Prof. Dr. Thomas **BRUCKNER**
Universität Leipzig
Vattenfall Europe Professur für Energiemanagement und
Nachhaltigkeit

Prof. Dr. Dieter **DANIELS**
Hochschule für Graphik und Buchkunst in Leipzig

Prof. Dagmar **DEMMING**
Fachbereich Kunst der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät
Universität Erfurt

Prof. Dr. Carsten **DREHER**
Lehrstuhl für Innovationsmanagement
Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Gabriele **ELKE**
Arbeitseinheit Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Christian **ERNST**
Lehrstuhl Ökonomik und Management sozialer Dienstleistungen
Universität Hohenheim

Prof. Dr. Klaus **FELDMANN**
Lehrstuhl für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Joachim **FISCHER**
Medizinische Fakultät Mannheim
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Prof. Dr. Steffen **FLESSA**
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Universität Greifswald

Prof. Dr. Jörg **FRANKE**
Lehrstuhl für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik (FAPS)
Universität Erlangen

Prof. Dr. Stefan **FRÖHLICH**
Institut für Politische Wissenschaft
Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Holger **GABRIEL**
Lehrstuhl für Sportmedizin
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Max **GERAEDTS**
Institut für Gesundheitssystemforschung
Universität Witten/Herdecke

Prof. Dr. Wiltrud **GIESEKE**
Institut für Erziehungswissenschaften
HU Berlin

Prof. Dr. Stefan **GÖRRES**
Institut für Public Health und Pflegeforschung
Universität Bremen

Prof. Dr. Klaus **GRÄTZ**
Medizinische Fakultät
Universität Zürich

Prof. Dr. Lino **GUZZELLA**
Department Maschinenbau und Verfahrenstechnik
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Prof. Dr. Peter **HENNICKE**
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

Prof. Dr.-Ing. Sandra **HIRCHE**
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Technische Universität München

Prof. Dr. Michael **KERRES**
Fakultät Bildungswissenschaften
Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Alfred **KIESER**
Lehrstuhl für Managementtheorie
Zeppelin University Friedrichshafen

Prof. Dr. Edgar **KREILKAMP**
Professur für BWL, Tourismusmanagement
Universität Lüneburg

Prof. Dr. Christiane **KUGLER**
Lehrstuhl für Akutpflege
Universität Witten/Herdecke

Prof. Dr. Dr. med. Dipl.Psych. Joachim **KUGLER**
Lehrstuhl Gesundheitswissenschaften/Public Health
Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Adelheid **KUHLMEY**
Institut für Medizinische Soziologie
Charité Universitätsmedizin Berlin

Prof. Dr. Klaus **KUHN**
Institut für Medizinische Statistik und Epidemiologie
Technische Universität München

Prof. Dr. Manfred **KÜNZEL**
International Management Institute
Private Hochschule für Wirtschaft Bern

Prof. Dr. Karin **LANDERL**
Institut für Psychologie
Karl-Franzens-Universität Graz

Prof. Dr. Frieder **LANG**
Institut für Psychogerontologie
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Ulrich **MANSMANN**
Institut für Medizinische Informationsverarbeitung, Biometrie und
Epidemiologie
Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Rudolf **MEISTER**
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Prof. Dr. Regina **MERICSKE-STERN**
Zahnmedizinische Kliniken Bern
Universität Bern

Prof. Dr. Cornelia **NIESSEN**
Lehrstuhl für Psychologie im Arbeitsleben
Universität Nürnberg-Erlangen

Prof. Dr. Wulff **PLINKE**
European School of Management and Technology Berlin

Prof. Dr. Katja **ROST**
Lehrstuhl für Allgemeine BWL
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Sarah **RUBSAMEN**
Katholische Fachhochschule Freiburg

Prof. Dr. Frank **SCHULTMANN**
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Produktionswirtschaft und Logistik
Karlsruher Institut für Technologie

Prof. Dr. Dirk **SIMONS**
Fakultät für Betriebswirtschaftslehre
Universität Mannheim

Prof. Dr. Christian **STUMMER**
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Universität Bielefeld

Prof. Dr. Frank **ÜCKERT**
Medizinische Informatik und Biomathematik
Universitätsklinikum Münster

Prof. Dr. Jens **WÜSTEMANN**
Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsprüfung
Universität Mannheim

Prof. Dr. Heidrun **ZINECKER**
Institut für Politikwissenschaft
Universität Leipzig

ANLAGE 6

Richtlinie Joint Programmes

Richtlinie Joint Programmes

Unter „Joint Programmes“ wird im weitesten Sinne die gemeinsame Entwicklung und/oder Durchführung von Studiengängen durch zwei oder mehrere in- oder ausländische Bildungseinrichtungen verstanden. Dabei können Teile bereits eingerichteter Studien der Kooperationspartner modulartig zu einem sinnvollen Ganzen zusammengefügt werden oder unabhängig von bestehenden Studien gemeinsam mit der Partnereinrichtung ein neues Studium konzipiert werden. Führen diese Programme zu einem von den beteiligten Institutionen gemeinsam verliehenen akademischen Grad, spricht man üblicherweise von „Joint Degree Programme“, während „Double Degree Programme“ üblicherweise die Ausstellung getrennter Verleihungsurkunden durch die beteiligten Institutionen bezeichnet. Es gibt allerdings auf europäischer Ebene keine offiziell gültigen Begriffsbestimmungen und keine einheitliche Verwendung dieser Begriffe.

Das österreichische Universitätsrecht (§ 51 Abs. 2 Z 27 UG 2002) bezeichnet mit dem Terminus *gemeinsame Studienprogramme* ordentliche Studien, die aufgrund von Vereinbarungen zwischen einer oder mehreren österreichischen Universitäten, Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen, Privatuniversitäten oder Pädagogischen Hochschulen sowie ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen in Form eines *joint, double oder multiple degree programs* durchgeführt werden.

Für die Beteiligung an Joint Programmes sind von Privatuniversitäten folgende Grundsätze zu beachten, die auf europäischer Ebene¹ entwickelt wurden:

Akkreditierung/nationale Anerkennung

- Die Partnerinstitutionen müssen anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen sein.
- Joint Programmes bedürfen einer Akkreditierung durch den ÖAR, da es sich um (zumindest in der Kombination) neue Studiengänge handelt. Die Anerkennung eines Joint Programme durch eine ausländische Akkreditierungseinrichtung ersetzt nicht die Akkreditierung durch den ÖAR.
- Sofern die nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitution eine Studiengangsakkreditierung verpflichtend vorsehen, ist diese entweder nachzuweisen oder in einem parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren durchzuführen. Im Sinne der Verfahrenseffizienz ist ein gemeinsames Verfahren durch die beteiligten Akkreditierungseinrichtungen anzustreben.

¹ In diesem Zusammenhang sind vor allem folgende Publikationen auf europäischer Ebene zu nennen: Christian Tauch and Andrejs Rauhvargers: „*Survey on Master Degrees and Joint Degrees in Europe*“ (2002); The Committee of the Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education in the European Region: „*The Recommendation on the Recognition of Joint Degrees*“ sowie das „*Explanatory memorandum to the recommendation on the recognition of joint degrees*“ (2004); European University Association: „*Developing Joint Masters Programmes for Europe. Results of the EUA Joint Masters Project (March 2002 – Jan 2004)*“ (2004); European University Association: „*Guidelines for Quality Enhancement in European Joint Master Programmes*“ (2006).

ben, welches sich an den ECA-Grundsätzen für die Akkreditierung von Joint Programmes orientieren sollte.²

Kooperationsvereinbarung

In einer Kooperationsvereinbarung aller beteiligten Institutionen sind **jedenfalls** folgende Punkte im Vorhinein zu regeln³:

- Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben. Entsprechend den internationalen Vorgaben sollen die Anteile der beteiligten Institutionen an der Studiendauer ein vergleichbares Ausmaß haben;⁴
- Zulassung- und Auswahlverfahren;
- Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
- Die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
- Akademischer Grad:
Entsprechend dem Grundprinzip, dass für eine Studienleistung nur ein akademischer Grad zu verleihen ist, kommen folgende Möglichkeiten der Verleihung von Joint Degrees in Frage:
 - a) Eine Institution verleiht den akademischen Grad, die Partnerinstitution verleiht eine Anerkennungsurkunde, in der die Gleichwertigkeit mit einem eigenen akademischen Grad festgelegt wird.
 - b) Die Institutionen verleihen den akademischen Grad mit einer gemeinsamen Urkunde.
- Organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten

² European Consortium for Accreditation: *“Principles for accreditation procedures regarding joint programmes”* (2007).

³ Vgl. auch § 51 Abs. 2 Z. 27 UG 2002 und § 54 Abs. 9 UG 2002

⁴ Das Universitätsgesetz 2002 fordert für die Verleihung von akademischen Graden aufgrund von gemeinsamen Studienprogrammen einen Mindestanteil jeder Institution am Studium und zwar müssen bei einem Studiumumfang von 120 ECTS mindestens 30 ECTS, bei mehr als 120 ECTS mindestens 60 ECTS unter der Verantwortung der Partnerinstitution erbracht werden (§ 87 Abs. 5 UG 2002). Diese Vorgabe kann als Richtwert auch für Joint Programmes von Privatuniversitäten dienen.

ANLAGE 7

Round-Table Gespräch des ÖAR mit
den Privatuniversitäten

Round-Table Gespräch des Akkreditierungsrates mit den Privatuniversitäten am 24. Oktober 2011

(Anlage 1 zum Protokoll der 7. Sitzung des Akkreditierungsrats am 24. Oktober 2011)

Folgende VertreterInnen der Privatuniversitäten waren anwesend:

Institution	Teilnehmer/innen
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	Bernhard Zopf
Webster University Vienna	Maria-Regina Kecht
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Christa Them
	Armin Mölk
Anton Bruckner Privatuniversität	Marianne Betz
Konservatorium Wien Privatuniversität	Gottfried Eisl
	Ranko Markovic
MODUL University Vienna	Karl Wöber
	Christian Hofmann
Danube Private University	Jürgen Pischel
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	Stephan Schmidt-Wulffen
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Alfred Pritz
	Stefan Hampl

Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Präsident bedankt sich bei den VertreterInnen der Privatuniversitäten für ihre Teilnahme am Round Table-Gespräch.

Entsprechend der gemeinsam vereinbarten Tagesordnung werden folgende Themen diskutiert:

1. Implementierung des Qualitätssicherungsrahmengesetzes (QSRG)

Der Präsident erläutert die Übergangsfristen, die sich für die Privatuniversitäten im Zuge der Implementierung des Qualitätssicherungsrahmengesetzes ergeben:

Ab 1. März 2012 können Anträge auf Akkreditierung und Reakkreditierung als Privatuniversität bzw. auf Akkreditierung von Studiengängen von Privatuniversitäten nur mehr bei der neuen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria eingebracht werden.

Für Akkreditierungsverfahren, die zu diesem Zeitpunkt beim ÖAR anhängig sind, bleibt der ÖAR bis 31. August 2012 zuständig und führt diese Verfahren auf der Grundlage des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes weiter. Mit 31. August 2012 geht die Zuständigkeit für Verfahren, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind, auf die neue Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über.

Um einen Wechsel der Zuständigkeit während des laufenden Verfahrens nach Möglichkeit auszuschließen, wird empfohlen, Akkreditierungsanträge an den ÖAR bis spätestens 30. November 2011 einzubringen.

Für Privatuniversitäten, deren Akkreditierungszeitraum im Jahr 2012 auslaufen würde, wird die Akkreditierung ex lege bis 31. Dezember 2014 verlängert.

Der Präsident und Fiorioli erläutern die geplante operative Umsetzung:

Ein Projektbeirat wurde eingerichtet, der die Entstehung des neuen Systems begleiten soll. Er umfasst die bisherigen Vorsitzenden von FHR, AQA und ÖAR. Beizeiten werden auch die Vorsitzenden der Generalversammlung, des Kuratoriums und des Boards hinzukommen.

Die bisherigen GeschäftsführerInnen sind gemeinsam mit dem BMWF in einer Steuerungsgruppe vertreten; daneben wurden Arbeitsgruppen zu den Prozessen Einrichtung der Organe; Personal; IT, Raum, Infrastruktur; Gebarung und Finanzen; Übergang; Corporate Identity eingerichtet. Die Arbeitsgruppen werden zu diesen Themen Vorschläge erarbeiten, die dem Board vorgelegt werden sollen.

Die Privatuniversitäten sollen regelmäßig über alle Prozesse/Entwicklungen in den Arbeitspaketen durch die Geschäftsstelle des ÖAR informiert werden.

Betz berichtet von der ersten Generalversammlung; bis zur nächsten Sitzung soll eine Geschäftsordnung erarbeitet werden.

2. Anliegen der Privatuniversitäten

Es wird darauf hingewiesen, dass das Qualitätssiegel des ÖAR möglichst nahtlos einen Nachfolger finden sollte; dies ist etwa für die Glaubwürdigkeit bspw. bei Verhandlung von Erasmus-Partnerschaft sehr wichtig.

Pritz schlägt vor, anlässlich des dreizehnjährigen Bestehens des Privatuniversitätensektors bzw. auch anlässlich des neuen Gesetzes eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung – zusätzlich zu der bereits intensiv betriebenen Öffentlichkeitsarbeit einzelner Privatuniversitäten – zu organisieren (z.B. Pressekonferenz oder Fest/Tag der offenen Tür etc.). Diese könnte einerseits eine Rückschau auf die bisherigen Entwicklungen des Sektors bieten, andererseits auch Wege für die Zukunft aufzeigen und mithelfen, den Sektor sichtbarer zu machen. Auch könnte man dabei den Blick über österreichische Grenzen hinaus auf die Entwicklung von Privatuniversitäten in Europa weiten.

Der ÖAR findet diese Idee begrüßenswert, betont jedoch, dass dies eine Initiative der Privatuniversitäten sein müsse und der ÖAR lediglich als Gast fungieren könne.

3. Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

ANLAGE 8

Round-Table Gespräch des ÖAR mit
Studierenden von
Privatuniversitäten

Round-Table Gespräch des Akkreditierungsrates mit Studierenden von Privatuniversitäten am 27. Februar 2012

(Anlage 2 zum Protokoll der 2. Sitzung des Akkreditierungsrates am 27. Februar 2012)

Folgende StudierendenvertreterInnen der Privatuniversitäten waren anwesend:

Institution	TeilnehmerInnen
Anton Bruckner Privatuniversität	Verena Steiner
	Domenika Seidl
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	Markus Aichelburg
Konservatorium Wien Privatuniversität	Julian Gamisch
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Karla Möller
	Alexander-Simon Strobl
Sigmund Freud Privatuniversität	Taïs Hoelzinger
	Thomas Ottmann
Verein zum Aufbau und zur Förderung einer bundesweiten Studierendenvertretung der Privatuniversitäten	Gerhard Bruckner
	Daniel Hofstätter

Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Präsident bedankt sich bei den StudierendenvertreterInnen der Privatuniversitäten für ihre Teilnahme am Round-Table Gespräch.

Entsprechend der gemeinsam vereinbarten Tagesordnung werden folgende Themen diskutiert:

1 Neugestaltung der Qualitätssicherung in Österreich

Der Präsident erklärt die gesetzlichen Rahmenbedingungen, erläutert das Auslaufen des Österreichischen Akkreditierungsrates und die Einrichtung der neuen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria. Bis 29. Februar 2012 werden die Anträge noch vom ÖAR entgegen genommen und nach den Richtlinien des ÖAR behandelt. Alle Anträge ab 1. März 2012 sind an die neue Agentur zu richten.

Zur Präsidentin des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria wurde Frau Prof. Dr. Anke Hanft (Universität Oldenburg) gewählt, Vizepräsident ist Herr Prof. Dr. Wolfgang Mazal (Universität Wien).

Die derzeitige Vizepräsidentin des ÖAR, Frau Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann, ist im Board der neuen Agentur vertreten.

2 Probleme bei der Arbeit von Studierendenvertretungen: gesetzliche Verankerung, fehlende Ressourcen (kein Budget), Beteiligung am internen Qualitätsmanagement

Verschiedene Aspekte des PUG wurden diskutiert und dessen begrenzter Regelung Gehalt bezüglich der Studierendenvertretungen festgehalten.

Wesentliche Unterschiede zu den öffentlich-rechtlichen Studierendenvertretungen sind aus der Sicht der Studierenden die mangelnde Normierung der Strukturen der Privatuniversitäten und die mangelnde finanzielle und zeitliche Unterstützung der Studierendenvertretung durch die meisten Privatuniversitäten, wobei es jedoch positive Ausnahmen gibt. Die Ausstattung und Einbindung der Studierendenvertretungen ist abhängig von der Universitätsleitung. Ein Gesetzesentwurf soll hierfür vom „Verein zum Aufbau und zur Förderung einer bundesweiten Studierendenvertretung der Privatuniversitäten“ ausgearbeitet und dem Wissenschaftsminister vorgelegt werden. Eine Klausur des Vereins zur Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Privatuniversitäten-Studiengesetz ist für Mai 2012 geplant.

Ein weiterer Punkt der Diskussion ist die gesellschaftliche Akzeptanz von Studierenden an Privatuniversitäten. Besonders problematisch wirkt sich der Entzug einer Akkreditierung auf die Akzeptanz für das restliche Studienangebot der Privatuniversität aus. Der potentielle Verlust der Akkreditierung wird als struktureller Unterschied und Nachteil im Vergleich zu öffentlich-rechtlichen Universitäten empfunden.

Ein Fragebogen zur Entwicklung der Studierendenvertretungen (Budget, Ausstattung, Einbindung) soll vom Verein erstellt werden und an die Universitätsleitungen und StudierendenvertreterInnen übermittelt werden.

3 Verein zum Aufbau und zur Förderung einer bundesweiten Studierendenvertretung der Privatuniversitäten

Die beiden Vertreter des „Vereins zum Aufbau und zur Förderung einer bundesweiten Studierendenvertretung der Privatuniversitäten“ stellen den Verein und seine Arbeit vor: Er soll für mehr Kontinuität in Kommunikation, Zusammenarbeit und gemeinsamer Weiterentwicklung zwischen den Studierendenvertretungen der Privatuniversitäten sorgen. Hauptziel ist die Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Mitwirkung der Studierenden von Privatuniversitäten.

Zudem wird auch die mangelnde Kontinuität in der Arbeit der StudierendenvertreterInnen angemerkt. Die inhomogenen Strukturen der Studierendenvertretungen an den einzelnen Privatuniversitäten erschweren die gemeinsame Arbeit. Ein wesentliches Problem stellt dabei die mangelnde Vernetzung mit allen VertreterInnen der Privatuniversitäten dar. Derzeit wird eine interne Geschäftsordnung vorbereitet und inhaltlich diskutiert.

4 Weitere Anliegen der Studierenden

Die wesentlichen Themenbereiche wurden in den oben genannten Punkten diskutiert.

ANLAGE 9

Mitgliedschaften, Projekte,
Expertentätigkeiten

Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeiten

Mitgliedschaften von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle in anderen Akkreditierungs- und Qualitätssicherungseinrichtungen (2011/12)

ACPUA - Agencia de Calidad y Prospectiva de Aragón (Spanien)	Fiorioli
AQU Catalunya –Quality Assessment Commission der L'Agència per a la Qualitat del Sistema Universitari de Catalunya (Spanien)	Fiorioli
ECA – European Consortium for Accreditation	Fiorioli
ENQA – European Association for Quality Assurance in Higher Education, Brüssel	Fiorioli
KAA – Kosovo Accreditation Agency (Kosovo)	Fiorioli/Haug
NVA – Internal Quality Assurance Board der Universität La Sapienza, Rom (Italien)	Fiorioli
ACAP – Agencia de Calidad y Prospectiva de las universidades de la Comunidad de Madrid (Spanien)	Haug, Mayer
ACSUCyL – Agencia de Calidad del Sistema Universitario De Castilla-y-León (Spanien)	Haug
EUGENE Netzwerk für die Akkreditierung und Besserung der Qualität der Ingenieurbildung in Europa (EURACE Siegel)	Haug
UNIBASQ – Agencia de Calidad de las Universidades del país Vasco (Spanien)	Haug
AERES – Agence d'évaluation de la Recherche et de l'Enseignement supérieur (Frankreich)	Weber
IEP/EUA - Institutional Evaluation Programme of the European University Association	Weber
AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (ab März 2012)	Weck-Hannemann

Teilnahme von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle an internationalen Projekten (2011/12)

ALFA III Projekt INNOVA-CESAL (Qualität und Innovation an Hochschulen in Lateinamerika), 2009-2011 – Treffen in Brasilien und Mexiko in 2011 (Haug)

ALFA III Projekt INFOACES (Qualitätsindikatoren für lateinamerikanische Universitäten), 2011-2013 – Sitzungen in unterschiedlichen Ländern in Lateinamerika (Haug)

E-TRAIN (European Training of Quality Assurance Experts)

- Mitglied in der Stakeholder Group (Weck-Hannemann)
- Mitglied der Steering Group (Zwießler)
- Verantwortlich für die Focus Group (Zwießler)
- Vortrag bei der Sitzung zur Evaluierung von E-TRAIN in Madrid, Juni 2012 (Haug)

JOQAR (Joint programme: Quality Assurance and Recognition of degrees awarded)

- Mitglied der Steering Group (Fiorioli)
- Verantwortlich für die Accreditation Group (Fiorioli)
- Evaluierung einer neuen Mitgliedsagentur (Haug)

Quality Assessment of the ERASMUS MUNDUS programme, EU-Kommission, Jänner-August 2012 (Haug)

TEAM II (Transparent European Accreditation decisions and Mutual recognition agreements II)

- Mitglied der Steering Group (Zwießler)

TEMPUS Project “Accreditation – Pathway to Quality Assurance” with Syria, 2010 – 2013 (Fiorioli)

Bilaterale Kooperationen

Qualifizierungsrahmen für die nationale Aus- und Weiterbildungsorganisation von Chile (INACAP), in Zusammenarbeit mit Funcion Chile (Haug)

Mitwirkung von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle in internationalen Expertenteams (2011/12)

Trainerin für GutachterInnen in Akkreditierungsverfahren in Albanien (IBRD-Projekt) (Fiorioli)

Berichtersteller des Evaluierungspanels der national Akkreditierungsagentur (CNA) von Kolumbien für dessen Mitgliedschaft in INQAAHE und REACU, Jänner 2012 (Haug)

Pilotprojekt „Thesis Assessment Study of Research Masters at Tilburg University“ (Niederlande), NVAO, Frühjahr 2011 (Weck-Hannemann)

ANLAGE 10

Presseerklärung 2011

Standard der Qualitätssicherung für Privatuniversitäten gefährdet

Presseerklärung

zum Entwurf für das Qualitätssicherungsgesetz - QSG

und das Privatuniversitäten- und Zertifikatslehrgängegesetz - PUZ-G

1. März 2011

Der ÖAR hat die Entstehung und Entwicklung der österreichischen Privatuniversitäten seit dem Jahr 1999 begleitet sowie qualitätsgeleitet und auch im Hinblick auf die Erschließung von Innovationspotential befördert. Das von ihm entwickelte System der Qualitätssicherung ist inzwischen in Europa anerkannt.

Es beruht im Wesentlichen

- auf der Unabhängigkeit des für alle Akkreditierungsentscheidungen zuständigen ÖAR. Sie ist wesentlich dadurch garantiert, dass bisher alle seine Mitglieder Experten des Hochschulwesens sind, die über nationale und internationale Erfahrungen in der Qualitätssicherung im Hochschulbereich verfügen und mindestens die Hälfte aus dem Ausland kommt.
- auf der Transparenz des Akkreditierungsverfahrens und der bei der Beurteilung angewandten Maßstäbe.
- auf der fast ausschließlichen Berufung ausländischer Gutachter.
- auf der intensiven Kontrolle der akkreditierten Institutionen.

Der ÖAR begrüßt die im Gesetzesentwurf angestrebte Errichtung eines QS-Systems für alle Hochschulbereiche, hält es aber zugleich für unbedingt erforderlich, dass das in 10 Jahren etablierte System der Akkreditierung von Privatuniversitäten im Rahmen des Gesamtsystems im Wesentlichen erhalten bleibt.

Er begrüßt,

- dass auch die Privatuniversitäten Anspruch auf kompetitiv vergebene Förderungsmittel haben sollen und damit eine bisher bestehende Diskriminierung gegenüber dem öffentlichen Sektor beseitigt wird.
- dass künftig eine Akkreditierung mit Auflagen zulässig sein soll.
- dass die bestehende Form der Lehrgänge universitären Charakters nicht weitergeführt wird und für akademische Weiterbildungsangebote eine Qualitätskontrolle eingeführt werden soll.

Der ÖAR hält es vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen und im Hinblick auf die Regelungen in anderen Staaten für notwendig, dass eine Definition von Privatuniversitäten in das PUZ-G aufgenommen wird. Korrespondierend dazu ist im QSG als Voraussetzung für eine Akkreditierung eine gewisse Vielfalt und Breite des Angebots in Lehre und Forschung zu verlangen.

Er hält es für geboten für die Anbieter zu akkreditierender spezieller Kurse mit akademischem Anspruch eine andere institutionelle Bezeichnung wie College oder Hochschulinstitut vorzusehen.

Der ÖAR hält es für dringend geboten,

- dass im Unterschied zu den öffentlichen Universitäten bei etablierten akkreditierten Privatuniversitäten schlankere Verfahren für die Akkreditierung von Studiengängen in Verbindung mit einem Quality Audit vorgesehen sind.

- dass die Nomination und Bestellung der Mitglieder des Rates wie bisher durch die für die Qualität von Forschung und Lehre Verantwortlichen, d.h. die Hochschulen in ihrer Gesamtheit und das zuständige Ministerium vorgenommen werden sollen.
- dass für den Bereich der Privatuniversitäten gestufte Aufsichtsverfahren vorgesehen sind, die auf Qualitätsverbesserung gerichtet sind und den Entzug der Akkreditierung nur als letztes Mittel vorsehen.
- dass Wirkungen und Folgen der Qualitätssicherungsentscheidungen ausreichend klar definiert werden und damit die zum Schutz der Hochschuleinrichtungen wie auch der Studierenden erforderliche Rechtssicherheit gewährleistet ist.

